Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Koeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
G. Knorre in Posen.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Nr. 782.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 8. November.

1889.

Die Aussichten des Sozialistengesetzes.

Minister Herrfurth hat heute im Reichstage mit einem Vortrage in die erste Berathung des neuen Sozialistengesetzes eingegriffen, dem man weises Maßhalten und geschickte Gruppirung der Argumente nicht absprechen kann. Der Minister hat nicht, wie das sein Vorgänger, Herr v. Puttkamer, bei solchen Gelegenheiten zu thun pflegte, an die blasse Furcht appellirt; er hat der Sozialdemokratie nur so viel Gefährliches gelassen, als absolut nothwendig ist, um ein sog. Nothgesetz gegen die umstürzlerischen Bestrebungen derselben zu rechtfertigen. Der Minister bemühte sich ganz besonders, den Nationalliberalen den Vorschlag einer dauernden Verlängerung des Sozialistengesetzes mundgerecht zu machen.

Die Nationalliberalen haben sich im vorigen Jahre gegen die Verlängerung des Ausnahmegesetzes erklärt und die Rückkehr auf den Boden des gemeinen Rechts verlangt. Diese „Quadratur des Zirkels" ausfindig zu machen, ist Herrn Herrfurth nicht gelungen; aber die Bedenken der Nationalliberalen können auf die einfachste Weise von der Welt beseitigt werden; man braucht nur das Ausnahmegesetz auf Zeit durch ein Spezialgesetz für die Dauer zu ersetzen. Wenn Herr Herrfurth behauptet, das Sozialistengesetz sei eben so wenig ein Ausnahmegesetz, wie das Reichsbeamtengesetz, so läßt sich darüber nicht ernsthaft diskutiren. Er gab das auch selbst zu, indem er erklärte, das Sozialistengesetz enthalte allerdings auch Ausnahmebestimmungen; indem man diese beseitige und Rechtsgarantien — die keine sind — einführe, vor Allem aber auf den Erlaß des Gesetzes auf Zeit verzichte, verliere das Gesetz den Charakter eines Ausnahmegesetzes.

Aber das Alles sind mehr formale Gesichtspunkte. Was den materiellen Inhalt des Gesetzes betrifft, so legte Minister Herrfurth dar, daß die Milderungen, welche die Regierungsvorlage in Vorschlag bringe, nur unter einer Voraussetzung zuläßig seien, nämlich unter der, daß das neue Gesetz nicht auf im Voraus bestimmte Zeit erlassen werde. Bisher habe man mit dem Gesetz wie Penelope gearbeitet, die, um ihren Freiern zu entgehen, Nachts wieder auftrennte, was sie am Tage zu Stande gebracht. So habe auch die Diskussion über die Verlängerung des Sozialistengesetzes in dem einen Jahre wieder verdorben, was in dem andern gut gemacht worden sei. Und doch behauptete der Minister, das Gesetz habe nach der Absicht seiner Urheber gewirkt und sich demnach völlig bewährt.

Soweit es sich um die konservativ-nationalliberale Majorität, auf deren Zustimmung bei dieser Vorlage gerechnet wird, handelt, stieß der Minister mit diesen Ausführungen offene Thüren ein; die Nationalliberalen suchen ja eingestandener Maßen nur nach einer goldenen Brücke, welche von dem Ausnahmegesetz auf Zeit zu dem Spezialgesetz für die Dauer führt. Ihnen weiter entgegenzukommen, als es schon in der Vorlage geschehen ist, erklärte der Minister aber für unthunlich. Die verbündeten Regierungen können auf den kleinen Belagerungszustand mit der Ausweisungsbefugniß nicht verzichten. Daß von dieser Befugniß nur in den äußersten Fällen ein möglichst vorsichtiger Gebrauch gemacht werden solle, ist ohne Zweifel die Absicht des Ministers; aber wer bürgt für die Durchführung derselben? Im letzten Jahre sind gar keine Ausweisungen erfolgt; viele früher verfügte zurückgenommen worden. Aber das ist kein Grund für den Verzicht auf die Ausweisung, die als ultima ratio vorbehalten bleiben muß und die schon dadurch, daß sie zulässig erscheint, wirksam ist. In diesem Punkte steht eben Auffassung gegen Auffassung.

Wer wird schließlich der nachgebende Theil sein? Die Ansichten darüber mögen auseinandergehen. Minister Herrfurth meinte, das Gesetz wäre wirksamer gewesen, wenn der Reichstag dasselbe im Jahre 1878 gleich auf 10 Jahre bewilligt hätte. Von diesem Modus kann man ja jetzt noch Gebrauch machen. Das ist ein Ausweg. Ein anderer ist schon durch die Regierungsvorlage angedeutet. In Zukunft sollen die aus Gebieten des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesenen Personen auch nach Aufhebung dieses Ausnahmezustandes nur mit polizeilicher Erlaubniß zurückkehren dürfen. Angeblich hat diese Bestimmung den Zweck, die Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes zu erleichtern. Sie kann aber eben so gut dazu dienen, die ausgewiesenen Agitatoren von ihrem früheren Wohnort fern zu halten, wenn auch das Ausweisungsrecht selbst in Fortfall kommt. So lange die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes und damit das Ausweisungsrecht besteht, kann jenes Ziel, die Fernhaltung der Ausgewiesenen ohne eine ausdrückliche Bestimmung erreicht werden. Das Verbot der Rückkehr der Ausgewiesenen hat nur einen Sinn, wenn das Ausweisungsrecht selbst in Wegfall kommt. Nach welcher Seite auch die Würfel fallen werden, an eine Verständigung über die Verwandelung des Ausnahmegesetzes auf Zeit in ein dauerndes Spezialgesetz kann nach der gestrigen Rede des Abg. v. Cuny und der heutigen des Ministers Herrfurth Niemand mehr zweifeln.

Deutschland.

△ **Berlin**, 6. November. Ueber die Verhandlungen von Friedrichsruh werden an unterrichteten Stellen Andeutungen gemacht, welche der höchsten Beachtung werth sind. Danach ist es zu bestimmten Vereinbarungen über bestimmte Fragen gekommen, und die Besprechungen haben keineswegs bloß den Zweck gehabt, eine Art von Bilanz der europäischen Lage zu ziehen. Vielmehr, dieser Zweck mag allein bestanden haben, als Fürst Bismarck im August den Grafen Kalnoky zu sich einlud. Aber in der Zwischenzeit haben sich Dinge ereignet, welche den Charakter von akuten Ereignissen annahmen, und welche unter allen Umständen eine Besprechung nöthig gemacht haben würden, auch wenn die Einladung zu einer solchen nicht schon erfolgt gewesen wäre. Es liegt nahe genug, den Zarenbesuch und seine Ergebnisse mit den Friedrichsruher Konferenzen in die engste Verbindung zu bringen. Auch sehen wir, daß dieser Zusammenhang vermuthungsweise von anderer Seite her bereits besprochen wird. Wir unsererseits sind nun aber in der Lage, auf bestimmte und sehr bemerkenswerthe Angaben hin zu versichern, daß es sich in der That so verhält. Wenn ein hiesiges Blatt glaubt, Fürst Bismarck habe die Zustimmung Kalnokys zu einer dem Standpunkt des Zaren sich annähernden Lösung der bulgarischen Frage verlangt und erhalten, so ist es ja möglich, daß es so steht. Indessen wir wissen es nicht, und wir glauben auch nicht, daß für den Augenblick Jemand außerhalb des Bannkreises der Diplomatie im Stande wäre, hierüber ein begründetes und auf die Kenntniß von Thatsachen gestütztes Urtheil abzugeben. Es wäre ebenso gut möglich und hat zum mindesten dieselbe Wahrscheinlichkeit für sich, daß die österreichische Auffassung betreffend die Zukunft Bulgariens dem Reichskanzler sympathischer geworden ist als früher. Zur Beugung unter den Willen des Zaren werden Kaiser Wilhelm und Graf Herbert Bismarck den Sultan und seinen Minister ja doch wohl nicht haben überreden wollen, als sie mit ihnen jene Besprechungen hatten, die telegraphisch hergemeldet worden sind. Und ohne eine solche Beugung auch von Seiten des Sultans würde Bulgarien nicht wieder in die russische Machtsphäre zurückzuführen sein. Wir lassen indessen diese Dinge auf sich beruhen, wir wollen nur einfach und den Thatsachen gemäß konstatiren, daß hier eine ganz ungewöhnliche Befriedigung über die in Friedrichsruh erzielten Ergebnisse herrscht. — — Daß dem Minister Herrfurth Irrthümer untergelaufen seien, als er die Ihring-Mahlow-Affaire im Reichstage erörterte, erwähnten wir bereits. Das unzulänglich begründete Urtheil des Ministers, daß die Zeugen in jenem Prozesse der Glaubwürdigkeit entbehrten, während das Berliner Landgericht ihren Aussagen vollen Glauben geschenkt hat und den Schutzmann Ihring für unglaubwürdig erklärte, erregt Aufsehen. Im Reichstage wurde heute, auf Grund von Mittheilungen sozialdemokratischerseits, erzählt, daß einige von den betreffenden Zeugen gegen den Minister Strafantrag wegen Beleidigung stellen wollen oder gar schon gestellt haben. Es muß übrigens bemerkt werden, daß die Aeußerungen des Ministers über den Mahlow-Ihring-Fall in Abgeordnetenkreisen selbst einen wesentlich anderen Eindruck gemacht haben, als in der schriftlichen Fassung. Wer die Worte des Ministers hörte, war sich darüber klar, daß er die Angelegenheit mit einem non liquet zum Abschlusse bringen wollte und froh ist, diese unerfreuliche Reminiscenz aus der Puttkamerschen Zeit nunmehr glücklich eingesargt zu haben. — — Warum die Getreidezölle nicht aufgehoben werden dürfen, hat ein sächsisches konservatives Blatt entdeckt. Das Blatt sagt: Was den Industriearbeitern recht ist, ist den landwirthschaftlichen Arbeitern billig. Den Industriearbeitern kommen die Industriezölle zu Gute; sie werden also ungerecht bevorzugt, wenn man ihnen die Industriezölle lassen will, den landwirthschaftlichen Arbeitern aber die Getreidezölle raubt. Wenn irgend ein Sinn in dieser Begründung stecken soll, so muß man annehmen, daß der Artikelschreiber von den Getreidezöllen eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit in der Landwirthschaft behauptet. Dieser Satz hat allerdings in dem sonst ebenso reichhaltigen als kühnen Credo der Schutzzöllner seither noch gefehlt. — — Nachdem für die Entschädigung unschuldig verurtheilter Personen bereits früher eine Summe in den Etat eingestellt worden ist, liegt nunmehr auch, und zwar mit begründeter Aussicht auf Annahme, ein Antrag vor, allen Personen, welche sich länger als drei Tage unschuldig in Untersuchungshaft befunden haben, eine Entschädigung zuzusprechen. Wir reden freilich weder vom deutschen Reiche noch von einem großen Einzelstaate; der Staat, welcher sich das Verdienst erwirbt, mit einem solchen Gesetze voranzugehen, ist das kleine Fürstenthum Reuß j. L. Der bei den neulichen Wahlen in den reußischen Landtag gewählte Abgeordnete Fisahn hat einen dahin gehenden Antrag gestellt, mit welchem sich nunmehr der Finanzausschuß zu beschäftigen hat. Entspricht der Finanz-Ausschuß der Erwartung, daß seine Haltung mit der Landtagsmehrheit übereinstimme, so ist an einem dem Antrage zustimmenden Beschlusse nicht zu zweifeln. Wie lange wird es aber nun noch dauern, bis das Vorgehen des kleinen Reuß Nachahmung in Deutschland findet?

— Die Kaisertage in Athen haben die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die den modernen Verkehrsbedürfnissen so wenig entsprechende Postverbindung zwischen Deutschland und Griechenland gelenkt, welche freilich schon seit längerer Zeit als sehr reformbedürftig geschildert worden ist. Bisher wird die Beförderung sämmtlicher Postsendungen über Italien und darauf von Brindisi nach Patras am korinthischen Meerbusen zu Schiffe geleitet. Diese Dampferverbindung ist aber wöchentlich nur eine dreimalige, so daß Briefe von Athen bis Berlin abwechselnd fünf, sechs und sieben Tage unterwegs sind, abgesehen davon, daß das Dampfboot in Brindisi häufig genug den Anschluß versäumt, und somit die Beförderung noch einen Tag länger in Anspruch nimmt. Wie wenig man in Griechenland bemüht ist, diesen nicht gerade rühmenswerthen Verhältnissen abzuhelfen, beweist die Thatsache, daß man nicht einmal während der zehn Festtage, die aus dem Westen etwa 25000 Fremde nach Griechenland führten, eine tägliche Verbindung zwischen Patras und Brindisi eingerichtet hatte. — Es sind nun, wie verlautet, Verhandlungen zwischen der deutschen und serbischen Regierung eingeleitet worden, um die indische Post, die bisher ebenfalls über Brindisi geleitet wurde, künftig über die Balkanhalbinsel zu leiten, und ihr durch eine einzurichtende direkte Dampferverbindung Saloniki-Port Said eine Zeitersparniß von nahezu anderthalb Tagen zu verschaffen. Diese Maßregel ist allerdings nur dann durchzuführen, wenn die Eisenbahnverwaltungen Serbiens, Bulgariens und der Türkei, gemäß einem von ihren Vertretern kürzlich in Sofia gefaßten Beschluß, die Eisenbahnzüge zwischen Belgrad und Saloniki ohne unnützen Aufenthalt kursiren lassen. Bisher mußten die Reisenden in dem wenig angenehmen türkisch-serbischen Grenzorte Vranja 22 Stunden warten, bis sie weiter befördert wurden. Wenn aber diese Reform eingeführt ist, so darf man wohl auch erwarten, daß griechischerseits eine regelmäßige Dampferverbindung zwischen Athen und Saloniki eingerichtet wird, zumal die von Seiten der Türkei zu erbauende Eisenbahnstrecke Saloniki-Larissa doch noch etliche Jahre auf sich warten lassen wird. Immerhin würde es auf dem Wege über Saloniki möglich sein, die Beförderung zwischen Athen und Berlin in drei Tagen herzustellen, also in der Hälfte der jetzt dazu verwendeten Zeit. — Natürlich liegt das Hauptinteresse an dieser Reform, so bemerkt die „Nat.-Ztg.", auf griechischer Seite, und müßte von dort aus auch die Initiative dazu ergriffen werden.

— Der Kaiser und die Kaiserin dürften nach der Rückkehr in die Heimath, welche voraussichtlich am 16. November Vormittags erfolgt, sofern die Witterung günstig bleibt, noch auf kurze Zeit im Neuen Palais verbleiben, bis die baulichen Veränderungen im hiesigen königlichen Schlosse vollendet sind. Der Kronprinz und die jüngeren kaiserlichen Prinzen sind während der Reisen des Kaisers und der Kaiserin unter Aufsicht ihrer Gouverneure im Neuen Palais bei Potsdam verblieben und werden erst später zum Winteraufenthalte von dort nach Berlin ins königl. Schloß übersiedeln.

— Graf Moltke ist von seinem Sommeraufenthalt Kreisau nach Berlin zurückgekehrt.

— Der Handelsminister hat die betheiligten wirthschaftlichen Korporationen nach dem Berichte des kaiserlichen Gesandten zu Peking auf die Anfänge einer chinesischen Baumwollen-Industrie aufmerksam gemacht und denselben eine von der Firma Gipperich und Burghardi in Shangai zur Verfügung gestellte Probe der gereinigten Baumwolle und des aus solchem Material gewonnenen Garnes zur Vorlage bei den betheiligten Industriellen überwiesen.

— **Chemnitz**, 5. November. Die hiesige Amtshauptmannschaft hat im „Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung", wie die „Köln. Ztg." mittheilt, folgende Bestimmung getroffen: Wer in Zukunft es unternimmt, den Gewerbebetrieb eines Andern dadurch zu stören oder zu beeinträchtigen, daß er öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung (§ 85 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch öffentlichen Anschlag dazu auffordert, in einem bestimmten Gewerbebetriebe keine Waaren anzukaufen oder zu bestellen, beziehentlich in einem bestimmten Geschäftslokale nicht zu verkehren, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Es soll damit der Versuch gemacht werden, dem System der Verrufserklärungen gegen gewisse Lokale seitens der Sozialdemokratie ein Ende zu machen.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 6. November. Zur Ergänzung der bisherigen Mittheilungen über den Aufenthalt des Kaisers in Konstantinopel geben wir noch folgendes Telegramm der „Voss. Ztg.“ aus Konstantinopel, 2. November, wieder: Der Kaiser und die Kaiserin und Gefolge sind heute gegen Mittag in Dolma Bagdsche eingetroffen. Das Schauspiel ihres Einzuges zu Schiff über das Marmarameer und den Bosporus übertraf an Schönheit und Glanz, Dank der Großartigkeit der ganzen landschaftlichen Szenerie, jedes früher Erlebte. Der Botschafter v. Radowitz war bereits gestern mit den Yachten des Sultans „Izzeddin“ und „Sultanie“ bis zu den Dardanellen entgegengefahren. Heute Morgen gegen 6 Uhr fuhren zwei Lloyddampfer, von der deutschen Kolonie gemiethet, mit deren Mitgliedern dicht besetzt, ein anderer mit den Kindern der deutschen Schulen, und der Aviso „Loreley“, auf dem gestern der Prinz von Mecklenburg gekommen war, von Galata aus ins Marmarameer, das ankommende Kaiserpaar auf demselben zu begrüßen. Nach kurzer Fahrt erkannte man bereits am Horizont die Rauchsäulen der Schiffe der kaiserlichen Flottille, die sich, in Kiellinie fahrend, allmählich näherten. Die Anfangs von leichtem Nebel verschleierte Luft klärte sich mehr und mehr, in fein gedämpftem Sonnenglanz zeigten sich die herrlichen Ufer der europäischen und asiatischen Küste. San Stefano, dem Orte des verhängnißvollen Friedensschlusses, gegenüber waren die deutschen Dampfer in die Nähe der langsam fahrenden kaiserlichen Schiffe gekommen. Das erste war das dreimastige Panzerschiff „Kaiser“. Auf seinem Vordermast wehte die rothe türkische Flagge mit weißem Halbmond und Stern, am Hauptmast die gelbe deutsche Kriegsflagge. Die Musik am Bord unserer Schiffe spielte die Nationalhymne und kräftige Hurrahs und das helle Jubelgeschrei der Kinder schallten von ihren Decks, als man den Kaiser und den Prinzen Heinrich auf der Kommandobrücke erkannte. Das wiederholte sich mit gleicher Kraft und Wärme, als auf dem folgenden Raddampfer, der „Hohenzollern“, die Kaiserin, grüßend mit wehendem Taschentuch, sichtbar wurde. Das dritte Schiff war die vom Norddeutschen Lloyd gestellte weißbauchige „Danzig“, welche das kaiserliche Gefolge trug. Die Sultansyachten, ganz beflaggt, fuhren ihr zur Seite, zwei andere Schiffe folgten in gleichen Abständen. Für kurze Zeit schienen die ersten still zu stehen, während der Zeichentelegraph auf dem „Kaiser“ mit bewegten Armen lebhaft zur „Hohenzollern“ hinüber sprach. Der Kaiser und die Kaiserin hatten sich in ihre Ankleidezimmer hinab begeben, um Toilette für die Landung zu machen. Mit neuen Hurrahs, der Nationalhymne, der Wacht am Rhein begrüßt, erschien die Kaiserin bald wieder oben, mit einem langen grünen Paletot über grauer Robe bekleidet. Nun zeigten sich die bergigen Ufer mit ihren Moscheen und Minarets und dem Häusermeer, die glänzende Fluth, von zahllosen Barken, Kaiks, Barkassen, Dampfern belebt, in voller unvergleichlicher Pracht. Die Kaiserin schien sich an dem Anblick zu weiden. An Bord des „Kaiser“ machten die Mannschaften ein dunkelblaues Ruderboot klar und ließen es die Schiffstreppen halb herab. Schon lag das Goldene Horn hinter uns. Hart am europäischen Bosporusufer sah man die lange Palastfront von Dolma Bagdsche. In einem geöffneten Gitterthor, von dem mit rothem Teppich belegte Marmorstufen zum Wasser führen, stand der Sultan mit den höchsten Würdenträgern, seine Gäste erwartend. Eine immer dichter gedrängte Schaar von Booten, bunt gefüllt mit Menschen in allen Trachten des Abend- und Morgenlandes, bedeckte weithin die Wasserfläche. Alle Terrassen des hohen Bergrückens, alle Hausdächer und Balkons waren mit Menschen besetzt. Die Geschütze des „Kaiser“ und die von den Ufern erdröhnten ein vielfaches Echo antwortete von allen Höhen. Beide Schiffe warfen Anker, das Kaiserboot, mit zwölf Ruderern in weißer Tracht bemannt, wurde niedergelassen und legte sich an die Schiffstreppe. Gleichzeitig kam eine prächtige türkische Dampfbarkasse herangefahren, aus der die zur Begrüßung gesendeten Abgesandten des Sultans an Bord des „Kaiser“ stiegen. Jetzt erschienen Kaiser Wilhelm, Prinz Heinrich, der deutsche Botschafter, Graf Bismarck, General v. Hahnke auf der Treppe und bestiegen das Boot mit der gelben Kaiserstandarte, das zur „Hohenzollern“ ruderte. Die Barkasse folgte. Diese nahm das Kaiserpaar und das nächste Gefolge auf und trug sie zu jenen Stufen, wo Empfang und Begrüßung durch den Sultan und Vorstellung erfolgten. Im Innern von Dolma Bagdsche wurde den hohen Gästen der Kaffee geboten. Ruderboote holten das Gefolge von der „Danzig“ ab. In prächtig bespannten Hofwagen fuhren der Sultan und das Kaiserpaar den langen, steilen, vielbewunderten Bergweg zur Höhe über dem Bosporus hinan, wo die ausgedehnten Gebäude und Parks des Schlosses Yildiz liegen und die Wohnung für den Kaiser und die Kaiserin bereitet ist. Wunderbar ist von hier der Blick über die hohen Thäler, die Gärten, die Villen, den glänzenden Wasserspiegel des Bosporus, über Pera, Stambul und das asiatische Vorgebirge. Das Kaiserpaar machte hier in feierlich prächtiger Auffahrt dem Sultan in seinem Gartenpalast einen kurzen ersten Besuch und kehrte zum neuen Kiosk zurück, um aus dessen Fenstern dem Vorbeimarsch der kombinirten Division des ersten Armeekorps zuzusehen. Riza Pascha, der Generaladjutant des Sultans, und Kamphövener Pascha, der Generalinstrukteur, kommandirten sie. Der Parademarsch ging auf ziemlich abschüssiger Straße bergabwärts. Um so achtunggebietender waren die Leistungen der Truppen, deren Vorbeikommen jedem preußischen Regiment Ehre gemacht haben würde. In denselben Prunkwagen wie zuvor begaben sich das Kaiserpaar, Prinz Heinrich und Gefolge nach Beendigung der Parade zu Wagen nach dem Yildizpalast, wo sie das Mittagsmahl beim Sultan einnahmen.

Belgien.

* **Brüssel**, 3. November. Die Brüsseler Antisklavereikonferenz wird nur von denjenigen Staaten mit Vertretern beschickt, welche auf der Berliner Kongokonferenz vertreten waren. Unter diesen Umständen wird auch kein Abgesandter des Sultans von Zanzibar auf der Konferenz Zulaß finden, doch ist es möglich, daß ein Vertreter des Sultans in einer Kommission der Konferenz gehört wird. Nicht minder unbegründet ist die Nachricht, daß die belgische Regierung beantragen will, alle am Congo eingeführten Waaren mit einem Eingangszolle von 5 Prozent zu belegen und den Ertrag zur Unterdrückung der Sklaverei zu verwenden. Dagegen wird England die Abänderung der Berliner Kongoakte in einem Punkte beantragen. Um den durch die geistigen Getränke in Afrika herbeigeführten Verwüstungen ein Ziel zu setzen, sollen diese mit Eingangszöllen belegt und auch für die Ausschankstellen Lokalabgaben erhoben werden. Diese Maßnahme soll für alle Gebiete Afrikas, welche europäischen Mächten gehören, gelten. Andererseits versichert der offiziöse „Nord“, daß die afrikanischen Grenzstreitigkeiten in den Coulissen der Konferenz zur Erörterung kommen werden. Insbesondere soll über das Land Nyassa, über das Togogebiet, über die Kongostreitigkeiten 2c. verhandelt und der Versuch einer Einigung über alle diese Streitpunkte unternommen werden. Dagegen wird Kardinal Lavigerie erst im Frühlinge seinen Antisklavereikongreß einberufen, er soll in Brüssel stattfinden. — Die Lohnbewegung greift um sich. Der Arbeitsminister de Bruyn hat eine Deputation der strikenden Kohlenarbeiter empfangen, ihnen die Einsetzung von Vermittelungsräthen versprochen, aber die Aufnahme der Arbeit in Borinage gefordert, da der Ausstand nur den deutschen Kohlenwerken nütze und nur die furchtbare deutsche Konkurrenz stärke. Haben auch Kohlenarbeiter des Borinage in Folge dessen die Arbeit aufgenommen, so dehnt sich doch der Ausstand im Centre aus. Auch die Weber in Verviers fordern 15—20 Prozent Lohnerhöhung. Schlimmer gährt es unter den Hafen- und Kaiarbeitern des Antwerpener Hafens. Die gestrige Versammlung dieser Arbeiter war der einmüthigen Ansicht, daß man eine Verminderung der Arbeitszeit, also Aufhören der Arbeit um 5 Uhr Nachmittags, und eine Lohnerhöhung fordern müsse. (V. Z.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Dem Reichstage sind die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften im Jahre 1888 zugegangen.

L. C. **Berlin**, 6. November. Die Budgetkommission des Reichstags hat heute die ordentlichen Ausgaben des Postetats unverändert bewilligt. Die Erhöhung der Gehälter, für welche die Abgeordneten Lingens und Baumbach eintraten und die der Abgeordnete Bürklin bekämpfte, lehnte Staatssekretär v. Stephan mit dem Bedeuten ab, die Erhöhungen würden in dem gesammten Reichsetat eine Erhöhung von 20 bis 30 Millionen nothwendig machen. Die Erörterungen über Ermäßigung der Telephongebühren, der Zeitungstelegramme u. s. w. blieben erfolglos. Zur Vorberathung der im einmaligen Etat geforderten Mittel für Postbauten war eine Subkommission eingesetzt. Abgeordneter Hammacher erörterte mit Rücksicht auf die wirthschaftliche Lage, welche nach seiner Auffassung einer Krisis wie derjenigen von 1874 entgegentreibe, die Nothwendigkeit, die in Angriff genommenen Bauten zu verlangsamen, Neubauten aber möglichst zu beschränken. In gleichem Sinne müsse im Militär- und Marineetat verfahren werden. Die Abgeordneten v. Bennigsen und Dr. Baumbach schlossen sich dieser Auffassung an, während Schatzsekretär v. Maltzahn versicherte, die wirthschaftliche Lage sei bereits bei der Aufstellung des Etats berücksichtigt worden. Staatssekretär v. Stephan wies nach, daß die Steigerung der Ausgaben für Neubauten lediglich durch die Bauten in Aachen, Breslau, Frankfurt a. M., Köln veranlaßt sei. Im Uebrigen aber seien die Forderungen geringer als bisher. Auf Antrag der Subkommission wurde darauf von der Gesammtforderung von 6 791 159 M. nur ein Betrag von 300 000 M. abgesetzt. Die Raten für das Postgebäude in Köln wurden um 70 000, Aachen um 50 000, Gera und Glogau um je 20 000 Mark ermäßigt. Die Neubauten für Eberswalde und Zeitz abgelehnt, die Beschlußfassung über Crefeld und Frankfurt a. M. vorbehalten.

d. Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen beabsichtigen die in Berlin wohnenden Polen ihre eigenen Kandidaten aufzustellen und für dieselben zu stimmen. Gleiches empfiehlt der „Dziennik Poznanski“ auch den Polen in Breslau, „um dadurch überall ihre nationale Eigenart und Sonderstellung zu bezeichnen.“ — In Berlin beabsichtigen, wie schon mitgetheilt, die Sozialdemokraten in dem einen Wahlkreise einen Polen, den bekannten Buchbinder Janiszewski, als Kandidaten aufzustellen. Dem „Dziennik Pozn.“ wird mit Bezug hierauf aus Berlin geschrieben: man wisse nicht, welchen Erfolg Janiszewski im II. Berliner Wahlkreise Virchow gegenüber haben werde, zumal in diesem Kreise sich die Sozialdemokraten bisher nicht großen Glücks erfreuten; ebenso sei zu bezweifeln, ob es gelingen werde, für Janiszewski viele polnische Stimmen zu gewinnen, zumal in dem Wahlkreise nicht viele Polen wohnen, und von diesen überdies nur wenige Sozialdemokraten seien.

Lokales.

Posen, 7. November.

d. Der Provinziallandtag hatte, wie bereits mitgetheilt, am 4. d. M. an Se. Majestät den Kaiser nach Konstantinopel ein Telegramm gerichtet, in welchem mitgetheilt wurde, daß der Provinziallandtag den Entwurf der Verordnung, betreffend die Verwaltung des provinzialständtischen Verbandes der Provinz Posen angenommen habe. Nachdem nun aus Konstantinopel ein Telegramm eingetroffen ist, nach welchem Se. Majestät den Beschluß des Provinziallandtags bestätigt, werden die Wahlen zum Provinzial-Ausschusse morgen stattfinden.

* **Stadttheater.** Für den Schluß der Woche hat das Repertoire eine Aenderung erfahren müssen; es wird morgen Gounods Oper „Margarethe“ und am Sonnabend in erster Wiederholung Ibsens „Nora“ zur Aufführung gelangen. Am Sonntag soll dann eine so-

Stadt-Theater.

Posen, den 7. November.

Nora, Schauspiel von Henrik Ibsen.

I.

So hat denn also gestern auch Henrik Ibsen bei uns seinen Einzug gehalten, der Dramatiker, welcher unter den lebenden wohl der meist genannte, ebenso aber auch der am heftigsten angefeindete und auf anderer Seite der unbedingt gepriesene und erhobene ist. Wie so häufig, liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte, und das zu erhärten ist kaum eines der Dramen Ibsens so geeignet wie gerade die „Nora“. Denn dieses Schauspiel zeigt alle die mannigfachen Vorzüge des großen norwegischen Dichters, läßt andererseits aber auch seine Schwächen und Fehler — wenn diese schon hier noch nicht so stark ausgebildet sind wie in seinen neuesten Bühnenwerken — deutlich erkennen.

Einen Gesichtspunkt muß man von vornherein festhalten bei Beurtheilung der „Nora“, wenn man dem Dichter und der Dichtung gerecht werden will. Ibsen ist in allen seinen Dramen fast eben so sehr Polemiker wie Dichter; wenn auch nicht ganz im Sinne der Franzosen, so doch in einer der ihrigen ähnlichen Art und Weise, mit ähnlichen Mitteln ist er immer bemüht, in das moderne gesellschaftliche und soziale Leben hineingreifend, eine These uns an einem lebendigen Beispiele zu beweisen. Den französischen Dramatikern vom Schlage eines Sardou, Feuillet, Dumas u. s. w. kommt es freilich immer nur darauf an, durch den blendenden Geist und die scharfe Dialektik, mit welcher sie vor uns ihre Thesendramen aufbauen und entwickeln, den Zuschauer zu fesseln, während es Ibsen dagegen immer nur um die Sache selbst zu thun ist. Und diese unbedingte Wahrheit und Ehrlichkeit nöthigt uns die höchste Achtung vor dem kühnen Denker und Dichter ab, sie macht ihn uns lieb und werth auch da, wo wir seinen Voraussetzungen und Folgerungen nicht beizustimmen vermögen. Eines der Themen, das Ibsen immer wieder mit Wärme und Eifer behandelt, ist die soziale und gesellschaftliche Gleichstellung von Mann und Weib besonders in der Ehe; in den verschiedensten Formen und Varianten schlägt er dieses Thema stets von Neuem an. Und immer finden wir ihn da auf Seiten der vernachläßigten und beleidigten, der in ihren heiligsten Rechten, in ihrem tiefsten Empfinden gekränkten Frau.

Was Ibsen mit der „Nora“ gesagt und gewollt hat, wird man nicht anders begreifen können, als wenn man sich zu einer genauen Analyse des Charakters der Titelheldin entschließt, die sich uns dabei, so individuell ihr Empfinden wie ihr Schicksal auch sind, am Ende doch als ein Typus für eine große Klasse moderner Frauen darstellt. Indem er die Figur der Nora mit aller Anmuth, mit dem höchsten Liebreiz umgiebt, sie in der vor unsern Augen vorgehenden Entwickelung ihres Charakters mit hohem Seelenadel ausstattet und durch alle Mittel seiner großen dichterischen Kraft unsere Sympathie für die Nora hervorruft, sucht er zugleich den Widerwillen, den er gegen die „moderne Ehelüge“ empfindet, auch auf den Zuschauer zu übertragen. Und wie gut ihm dies gelungen, hat bisher noch allerorten die Aufführung der „Nora“ bewiesen; auch der Widerspruch, dem das Drama begegnet, beweist — sofern er nicht auf eine mangelnde genaue Kenntniß des Stückes zurückzuführen ist — mehr das Unbehagen, mit ererbten und anerzogenen Ansichten und Vorurtheilen brechen zu müssen, wenn man dem Dichter folgen und zustimmen will, als daß er für die bewußte und berechtigte Ablehnung der in dem Drama gegebenen These spräche. Wer sich objektiv auf den Standpunkt Ibsens zu stellen vermag, muß unseres Erachtens dem Dichter unbedingt beipflichten, zum mindesten aber die psychologische und logische Richtigkeit der Entwickelung in dem Charakter der Nora anerkennen.

Nora ist trotz ihrer vier- oder fünfundzwanzig Jahre und trotzdem sie drei Kindern das Leben gegeben hat, selbst noch ein vollständiges Kind, ein launenhaftes, verwöhntes, naschhaftes Kind; kindisch ist alles, was sie treibt, kindisch die Art, wie sie Welt und Menschen betrachtet, kindisch auch die Art, wie sie dem sich nahenden Verhängniß entgegensieht und den Ernst der Thatsachen alle Augenblicke durch kindische Tändeleien glaubt bannen zu können. Sie hat von Jugend auf keine Erziehung genossen, weder im Hause ihres Vaters noch durch die Ehe und durch ihren Mann. Sie spielt in der Ehe weiter, sie spielt mit ihren Kindern, wie sie als Mädchen mit ihren Puppen gespielt hat. Das Wort, den Begriff der Pflicht kennt sie nicht, sie trägt ihn nicht in ihrem Bewußtsein, und wenn der Satz richtig ist: An sich ist nichts weder gut noch böse, das Denken macht es erst dazu, so ist sie auch in dem, was ihr schließlich zum Verhängniß wird, nicht schuldig. Denn so wenig ist sie bei der Fälschung der Unterschrift, die sie einst begangen, sich einer Schuld bewußt, daß sie im Tone der vollsten Ueberzeugung sich dieser That berühmen kann. Und ein guter, ein trefflicher Kern schlummert in diesem aller Erziehung und Heranbildung baaren Charakter, das zeigt sich nicht nur in der Art, wie sie ihr Verhältniß zu Helmer auffaßt, in dem unerschütterlichen Vertrauen, das sie ihrem Manne entgegenbringt, trotzdem dieser nichts gethan hat, sich Nora gegenüber den Ruf fester Männlichkeit zu verdienen, es zeigt sich vor allem auch in ihrem Verhalten beim Hereinbrechen der Katastrophe. Ein Weib wie Nora — so im innersten Kern offen und wahr trotz ihrer kleinen Flunkereien, sobald das Weib in ihr geweckt ist — kann nicht eine Stunde länger an der Seite des Mannes verweilen, der, wie sie gesehen hat, ihrer unwürdig ist, sie nicht versteht, sie nicht als das gleichberechtigte Wesen achtet, sondern in ihr nur das reizende, willkommene Spielzeug seiner verliebten Laune sucht. In durchaus richtiger Erkenntniß dessen, was ihr widerfahren, sagt sie in ihrer großen Auseinandersetzung mit ihrem Manne: „Du und Vater, ihr habt eine große Sünde gegen mich begangen. Ihr seid schuld, daß nichts aus mir geworden ist . . . . . Ihr habt mich nie geliebt; es machte euch nur Vergnügen, in mich verliebt zu sein.“ Es scheint uns durchaus nicht fraglich zu sein, daß es manche Frauen wie Nora gegeben hat und noch giebt, die Kinder bleiben, trotzdem sie Gattinnen und Mütter sind, und wir hegen Achtung vor einem Charakter, der — nachdem er sein Fehl eingesehen — mit so bitterem Ernst daran geht, denselben zu korrigiren. Nicht Nora hat eine Schuld an Helmer begangen, als sie den Schuldschein fälschte und ihm das Darlehen, das

genannte kombinirte Vorstellung stattfinden, die aus dem Mallachowschen Lustspiel „Der erste Blick" und aus der reizenden Oper Boieldieus „Die weiße Dame" zusammengesetzt sein wird. Die Sonntagsvorstellung wird um 7 Uhr beginnen.

* **Personalien.** Der praktische Arzt Dr. Erdner zu Schwerin a. W. ist zum Kreisphysikus des Kreises Schwerin a. W. ernannt und der Militär-Anwärter Krüger als Regierungs-Sekretariats-Assistent bei der Königlichen Regierung zu Posen angestellt worden. Der Landmesser Goebel in Posen soll als Kataster-Landmesser dem Katasterbureau der Königlichen Regierung zu Schleswig überwiesen werden.

* **Zum Schuleintritte.** Um für die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Volksschule ein gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, hat der Herr Unterrichtsminister die Bestimmung getroffen, daß zum Ostertermine diejenigen Kinder aufgenommen werden sollen, die bis zum 1. Oktober desselben Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen. Zum Oktobertermin sollen alle diejenigen Kinder Aufnahme finden, die bis zum 1. April des künftigen Jahres das 6 Lebensjahr vollenden, vorausgesetzt, daß sie die für den Schulunterricht erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen.

* **Herr Sanitätsrath Dr. Pauli,** Oberarzt der chirurg. Abtheilung unseres städtischen Krankenhauses, erkrankte vor fast 2 Monaten an einer Blutvergiftung, die er sich gelegentlich einer Operation zugezogen hatte. Die Krankheit selbst ist glücklicherweise gehoben, doch ist Dr. Pauli von derselben immerhin noch derart angegriffen, daß die behandelnden Aerzte ihm riethen, bei der vorgerückten Jahreszeit für einige Wochen ein südlicheres Klima zur Rekonvaleszenz aufzusuchen. In Folge dessen ist derselbe am Sonntag nach Montreux am Genfer See abgereist. Wir hoffen, daß der im Dienste der Menschheit so hochverdiente Mann recht bald völlig genesen und in den Stand gesetzt sein möge, seine bisherige segensreiche Wirksamkeit wieder in vollem Umfange aufzunehmen.

r. **Vakante Stellen für Militär-Anwärter.** Im Bezirk des V. Armeekorps: Zum 25. d. Mts. beim Magistrat von Görlitz die Stelle eines Ober-Wachtmanns mit 900 M. jährlich und Dienstkleidung; bei hinreichender Qualifikation und tadelloser Führung wird das Aufrücken in eine Polizei-Sergeantenstelle mit 1000—1400 M. Gehalt und Dienstkleidung zugesichert. — Sofort beim Magistrat von Grünberg die Stellen von zwei Polizei-Sergeanten mit je 1050 M. Gehalt und 60 Mark Kleidergeldzuschuß; das Gehalt steigt von 5 zu 5 Jahren um 37,50 M. bis zum Maximum von 1200 M. — Zum 1. Dezbr. d. J. beim Postamt Lüben die Stelle eines Postassistenten: Probezeit 1 Jahr; während der Probezeit 2,50 M. täglich; demnächst ein Anfangsgehalt von 1250 jährlich und Wohnungsgeldzuschuß von 300 M. — Zum 1. Novbr. d. J. beim Amtsgericht Neusalz die Stellen von zwei Kanzleigehilfen (Lohnschreibern) mit 5 Pf. für die Seite Schreibwerk; bei guter Führung und guten Leistungen kann mit der Zeit eine Erhöhung auf 6, 7, 8 bis 10 Pf. für die Seite eintreten. — Sofort bei der Staatsanwaltschaft Posen die Stelle eines Hilfs-Gerichtsdieners mit 62,50 M. monatlicher Diäten.

Im Bezirk des II. Armeekorps: Beim königl. Eisenbahn-Betriebsamt Bromberg die Stelle eines Bahnwärters mit 55 M. Monatsbesoldung während der Probezeit; nach bestandener Prüfung 660 bis 750 M. Jahresgehalt und freie Dienstwohnung. — Sofort bei der Staatsanwaltschaft Bromberg die Stelle eines Gefangenen-Aufsehers mit 800 M. Gehalt und freier Wohnung oder Miethsentschädigung; bis zur Anstellung monatlich 62,50 M. Diäten. — Zum 1. November d. J. bei der Staatsanwaltschaft Gnesen die Stelle eines Gefangenen-Aufsehers mit 800 M. Gehalt und freier Wohnung oder Miethsentschädigung; bis zur Anstellung monatlich 62,50 M. — Sofort beim Amtsgericht Schubin die Stelle eines Gefangenen-Aufsehers mit jährlich 800 M. Gehalt und freier Wohnung oder Miethsentschädigung; bis zur Anstellung monatlich 62,50 M. Diäten.

d. **Der polnische Turnverein „Sokol"** in Bromberg feierte am 2. und 3. d. Mts. sein drittes Stiftungsfest; an demselben nahmen auch Mitglieder der polnischen Turnvereine aus Posen, Inowrazlaw und Gnesen Theil. Es wurde beschlossen, die nächste Zusammenkunft polnischer Turner aus der Provinz in Posen abzuhalten.

* **Leipziger Quartett.** Ueber die Leistungen der von Sonntag an in Lamberts Saal auftretenden Leipziger Quartett- und Konzertsänger schreibt die Frankfurter „Oderzeitung": Einige recht vergnügte Stunden verlebten gestern Abend diejenigen, welche der ersten humoristischen Soiree der Leipziger Quartett- und Konzert-Sänger im Gesellschaftshause beiwohnten. Die unter Leitung des Herrn Raimund Hanke stehende Sängergesellschaft verfügt nicht nur über ein gut eingesungenes Männerquartett, dessen Vorzüge besonders in dem fein nuancirten Häser'schen „Ständchen" hervortraten, sondern bietet besonders auf dem Gebiete humoristischer Vorträge anerkennungswerthe Leistungen.

* **Vorsicht!** Von einer holländischen Butter-Exportfirma sind in der letzten Zeit deutsche Kolonialwaarenhändler beschwindelt worden. In einem kaufmännischen Fachblatte befand sich die folgende Anzeige: Feinste holländische Butter netto 9 Pfund 8,50 Mk. franko Zoll und Fracht gegen Nachnahme. Bei Abnahme von 50 Pfd. a 85 Pf., alles inkl. Verpackung. Joh. Kuygers, Veenloo, Holland. Briefe und Karten können auch an meine Adresse postlagernd Kaldenkirchen, Rheinpreußen, gesandt werden. — Da die Butterpreise zur Zeit in Deutschland recht hoch sind, haben verschiedene Kolonialwaarenhändler von dem Angebote Gebrauch gemacht. Als die Sendungen ankamen, entpuppte sich die feinste holländische Butter als Margarine, die zur Zeit 65 Pf. Einkaufswerth besitzt. Da Holland ein Kunstbuttergesetz nicht besitzt, dürfte, so schreibt die „Voss. Ztg.", gegen den biederen Holländer kaum vorgegangen werden können.

—u. **Vor dem Ritterthore,** wo vor einiger Zeit durch das Eingreifen der Polizei Ordnung geschaffen worden war, treibt sich wieder täglich eine Schaar jugendlicher Taugenichtse umher, welche allerlei Unfug verüben und jede Gelegenheit benutzen, sich von den dieses Thor passirenden Lastwagen fremdes Gut anzueignen. Besonders haben sie es auf das Bestehlen der Kohlenwagen abgesehen. Es wäre wünschenswerth, daß hier wieder verschärfte Aufsicht eingeführt und dadurch dem Treiben der jugendlichen Strolche gesteuert werde.

* **Falsches Geld.** Kürzlich sind falsche Thalerstücke in der Rheingegend angehalten worden, bei welchen die Unechtheit kaum zu erkennen ist, da dieselben mit ausgesuchter Verschlagenheit angefertigt worden sind. Die Grundlage dieser falschen Thalerstücke bildet der echte Thaler, welcher von den Falschmünzern auf die geschickteste Weise zerlegt wird. Die Vorder- und Rückseite, ebenso der Rand, werden nämlich, unzweifelhaft mittels einer Maschine, von dem Kern des Thalerstückes losgetrennt, worauf das Innere mit einer wertlosen Metallmasse ausgegossen wird, während die äußere, allerdings dünne Schale vollständig echt ist. Letztere ist aber so innig mit der eingeschmolzenen Metallmasse verbunden, daß die Löthstelle kaum zu sehen und die Fälschung weder durch den Klang noch durch sonst ein äußeres Zeichen erkannt werden kann; nur durch das Gewicht unterscheiden sich die falschen Münzen von den echten.

—u. **Diebstähle.** Einem in der St. Adalbertstraße wohnhaften Lehrer wurden in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. aus seinem Garten zwei Bienenkörbe entwendet. Die Körbe wurden am nächsten Morgen in einem in der Nachbarschaft belegenen Garten vorgefunden. Sie waren abgeschwefelt und der Honig aus ihnen entwendet. Letzterer hatte einen Werth von ungefähr 24 Mark. Der Dieb ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Einem Hauptmann wurde aus dem Korridor seiner in der Wilhelmstraße befindlichen Wohnung in der Mitte des Monats Oktober ein Spiegel mit Nußbaumrahmen entwendet Gestern wurde bei demselben abermals ein Diebstahl verübt. Es wurde ihm aus dem unverschlossenen Korridor ein großer Spiegel, ein Damenhut und ein Mantel gestohlen. Es ist leider auch in diesem Falle bis jetzt noch nicht gelungen, des Diebes habhaft zu werden.

* **Die Passage durch das Wildathor** ist jetzt insofern freigegeben, als die Hälfte der Brücke, welche bereits fertig gestellt ist, von dem Publikum benutzt werden kann.

* **Ueberfahren** wurde am vergangenen Montag ein zehnjähriger Knabe am Kalischer Thor. Er erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er nach dem Krankenhause geschafft werden mußte. Der Führer des Fuhrwerks war ein durch schnelles Fahren bekannter Wirth aus Begrze.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 7. November. Der Dampfer „National" mit der deutschen Plankton-Expedition an Bord ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Berlin, 7. Novbr. [Privat-Telegr. d. „Pos. Ztg."] Die „Gesetzsammlung" veröffentlicht die Verordnung, betreffend die Verwaltung des provinzialständischen Verbandes der Provinz Posen.

Berlin, 7. Nov. [Telegr. Spezialbericht der „Pos. Zeitung"] Der Reichstag beendete heute die Debatte über das Sozialistengesetz. Zum Worte kamen noch die Abgeordneten v. Decken (Welfe), Kulemann (nationalliberal) und Bebel. v. Decken verwarf das Gesetz, das durch die Verhinderung auch berechtigter Arbeiterbestrebungen nur die Unzufriedenheit vermehre. Kulemann trat für das Gesetz ein, das als Präventivmaßregel wirke, während das gemeine Recht nur regressiv wirken könne. Er erörterte dann noch des Weiteren die Nothwendigkeit eines sozialreformatorischen Vorgehens der Regierung. Bebel wies auf den Widerspruch in der Kulemannschen Rede hin, die Ausnahmebestimmungen mit der Sozialreform vereinbar halte und charakterisirte die unklare Begriffsbestimmung und die in Folge dessen willkürliche und verschiedenartige Anwendung des Gesetzes in den verschiedenen Theilen des Reichs, indem er zugleich hervorhob, daß das Gesetz die Führer der Sozialdemokratie durch Vernichtung ihrer Existenz gerade zu reinen Agitatoren mache. Er gab in seiner Rede auch wieder Belege für den Zusammenhang der Polizei mit Lockspitzeln. Das Gesetz wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Morgen: Bankgesetz.

Berlin, 7. November. Dem Reichskanzler ging heute Nachmittag vom Kaiser das nachstehende Telegramm zu: Nach einem Aufenthalte, der einem Traume gleicht und welcher durch die freigebigste Gastfreundschaft des Großherrn zu einem paradiesischen gemacht wurde, passire ich soeben bei schönem Wetter die Dardanellen.

Rom, 7. Novbr. Wie es heißt, bezieht sich das zwischen Rußland und dem Vatikan im Prinzipe getroffene, aber noch nicht unterzeichnete Abkommen, nur auf die Wiederbesetzung der vakanten bischöflichen Sitze in Rußland. Alle übrigen noch schwebenden Fragen haben einen neuerlichen Aufschub erlitten.

Rom, 7. November. Der Prozeß wegen des Attentates auf Crispi ist vor die Anklagekammer verwiesen. Die Anklage lautet auf versuchten Mord mit Vorbedacht, ohne meuterische Qualifikation.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Zum Geburtstage Kaiser Friedrichs." Von Professor A. Zimmermann. 1889. Posen, Kommissionsverlag von Louis Türk. — Die Erinnerung an den zu früh dahingeschiedenen edlen Dulder, der vom Thron nach kurzen Monden der Regierung ins Grab steigen mußte und nichts von dem verwirklichen konnte, was er geplant, ist eine so ergreifende, daß es sehr verständlich ist, wie eine solche Persönlichkeit und ein solches Geschick neben der historischen auch zur poetischen Schilderung anregen mußte. Wir hatten vor einiger Zeit Veranlassung genommen, auf das „Hohe Lied vom Kaiser Friedrich" von Benze von Benzenhofen hinzuweisen, das in wohlgebauten Stanzen ein kurzes Lebensbild des Verewigten versucht. Auch einen Lebensabriß Kaiser Friedrichs, aber in Form der Nibelungenstrophe, bringt uns die vorliegende Dichtung von A. Zimmermann. Aus den Versen spricht warmes Gefühl und der Ton der volksthümlichen Darstellung ist, abgesehen von einem lateinischen Citat in Strophe 7 wohl getroffen. Die Schulen sind vor allem berufen, die Kaiser Wilhelm- und Kaiser Friedrichtage zu feiern, und für eine solche Feier dürfte sich der Vortrag der vorliegenden Dichtung besonders empfehlen.

* „Sein und Werden in Raum und Zeit." Wirthschaftliche Studien von Emanuel Herrmann. Verlag des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur in Berlin. — Noch niemals wurden Raum und Zeit in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung ganz erfaßt und einheitlich behandelt. Der Autor, dessen Studien über „Kultur und Natur" in der XII. Serie der Publikationen des Allgem. Vereins für deutsche Literatur so viel Neues und Originales brachten, hat nun auch den Versuch gewagt, dieses große, die Nationalökonomie und Kulturgeschichte zugleich umfassende und einigende Forschungsgebiet zu eröffnen. Er betrachtet die stufenweise Entfaltung der raum- und zeitökonomischen Einrichtungen und Verhältnisse des Menschengeschlechts in allen Kulturzweigen, beleuchtet dann die Gesetze der wirthschaftlichen Behandlung des Raumes und der Zeit in dem Entstehen des Hauses, der Kleidung, der Gefäße, wirft in dem Aufsatze: „Aus dem Zeitalter des Flugmenschen einen Blick in die Zukunft und sucht auch nach dem Zusammenhange der Raum- und Zeitökonomie der gesammten organischen Welt mit dem Menschenleben. In den beiden letzten Studien werden endlich die Umwälzungen in den Anschauungen der Menschen auf verschiedenen Kulturstufen über das Diesseits im Gegensatz zum Jenseits über Zeit und Ewigkeit beleuchtet. So enthält dieses Werk eine allumfassende Forschung in zwei der wichtigsten Arbeits- und Denkgebieten und löst deren Probleme in klarer, anziegender, leichtfaßlicher Form; es wird daher nicht nur Nationalökonomen und Kulturforscher, sondern jeden denkenden Leser aufs höchste anziehen und mit vielen neuen Anschauungen bereichern.

---

sie — um sein Leben zu retten — hinter seinem Rücken gemacht hatte, verhehlte und dann fort und fort sich kleine Unwahrheiten zu schulden kommen lassen mußte, um ihm das Vorhandensein jenes Darlehns zu verheimlichen, sondern Helmer trägt eine große, schwere Schuld daran, daß sein Weib so ist, wie wir sie im Beginn des Dramas kennen lernen. Und auch daran ist Helmer schuld, daß Nora ihm dieses Darlehn zu verheimlichen bestrebt ist. Nicht um des nach den Gesetzen straffälligen Verbrechens der Fälschung willen verheimlicht sie es, sondern lediglich aus dem vorläufig noch dunkeln Bewußtsein der Scheinehe, die sie mit Helmer führt. „Wie peinlich und demüthigend würde es für ihn sein zu wissen, daß er mir etwas verdanke!" sagt sie in einer Scene des ersten Aktes. An der Seite eines Mannes, der das Pflichtbewußtsein fortwährend im Munde führt, dasselbe im tieferen, ethischen Sinne aber seiner Frau gegenüber gar nicht kennt und empfindet, für den der „Schein" alles ist — wie er selbst zugesteht — der tobt und wüthet, als er Kunde von dem juristischen Verbrechen seiner Frau erhält, sofort aber wieder mit ihr zu tändeln und zu scherzen beginnt, sobald aus diesem Verbrechen üble Folgen für ihn nicht mehr entstehen können, ist eine wirkliche Ehe für eine Frau wie Nora nicht möglich. Helmer ist kein schlechter, nicht einmal ein hervorragend egoistischer Mensch, sondern nur ein ganz gewöhnlicher Dutzendmensch, ein Mann der jedes höhern Aufschwunges unfähig ist, für den nur Gesetz und Herkommen, die sogenannte gute Sitte und „was die Welt dazu sagen wird" existiren, und Nora ist eine edle, groß angelegte Natur, ein Wesen, das unsere Achtung und unsere Sympathie auch da noch verdient, wo es nach Gesetz und Sitte gefehlt hat. Und zwischen zwei solchen Naturen kann es zwar ein Zusammenleben geben, nimmermehr aber eine Ehe, wie diese Ibsen auffaßt, sich aufbauend auf Liebe und Vertrauen, auf der Achtung und Anerkennung der gegenseitigen Rechte und Pflichten. Und weil eine solche wahre Ehe zwischen Helmer und Nora nicht besteht, müssen sie auseinander, das ist der Schluß, zu dem Ibsen gelangt, ein krasser Schluß, ein Schluß, welcher das Publikum nicht „befriedigt", der aber nach dem Aufbau des Dramas und nach der Zeichnung der Charaktere der einzig richtige ist.

Was wir an Ibsens „Nora" auszusetzen haben, ist, daß sie uns zwar ethisch befriedigt und erhebt, ästhetisch aber nach den Regeln der Kunst gemessen, manches zu wünschen übrig läßt. Das ist zunächst die große epische Breite der Exposition, die, so interessant sie auch in vielen Einzelzügen ist, doch viel zu lang geworden ist. Auch der Schluß befriedigt uns nicht ganz. Zwar damit, daß die beiden auseinandergehen, sind wir ganz einverstanden; daß aber noch in den letzten Worten Noras und Helmers mit dem Hinweis auf „das Wunderbare" die Hoffnung auf eine frühere oder spätere Wiedervereinigung dem Publikum gewissermaßen mit auf den Weg nach Hause gegeben wird, erscheint uns mindestens als eine halbe Konzession an den landläufigen Geschmack der Menge und es ist vor allem kein voller Abschluß der Tragödie. Ein Drama muß aber in sich so vollständig abgeschlossen sein, daß wir nicht in den letzten Szenen oder Worten noch auf eine etwaige Fortsetzung der Handlung nach dem letzten Fallen des Vorhanges verwiesen werden dürfen. Auch die Neigung Ibsens, mit der körperlichen und moralischen Vererbungstheorie zu spielen, macht sich in der „Nora" bereits an verschiedenen Stellen bemerkbar. Wir versagen es uns aber für heute näher auf dieselbe einzugehen, weil uns das zu weit führen würde und weil der Punkt auch in der „Nora" noch nicht zu so weittragender Bedeutung gelangt ist wie in den späteren Dramen Ibsens. Die angespannte Aufmerksamkeit, welche gestern namentlich während des zweiten und dritten Aktes herrschte, und der lebhafte Beifall, welchen das in ansehnlicher Zahl versammelte Publikum an den Aktschlüssen spendete, ließen erkennen, daß sich Ibsen mit seinem großen Talent auch hier erfolgreich Bahn gebrochen und daß die Zuschauer von der Gewalt der großartigen Tragödie sich mächtig angeregt und ergriffen fühlten.

Wenn wir sagen, daß die Aufführung der „Nora" eine der Bedeutung des Dichters und seines Werkes würdige war, so ist das in unsern Augen das größte Lob, welches wir den Darstellern zu Theil werden lassen können. Wir behalten uns — da wir mit der Besprechung des Stückes den uns zur Verfügung stehenden Raum schon fast verbraucht haben — eine ausführliche Besprechung der einzelnen schauspielerischen Leistungen noch vor und beschränken uns für heute auf einige kurzen Andeutungen. In der Titelrolle hat uns Fräulein Anna Walther ebenso überrascht wie erfreut. Sie ließ zunächst sofort erkennen, daß sie die Rolle in ihres Wesens Kern vollkommen richtig erfaßt hatte, brachte aber auch im Einzelnen schon so viele gute, richtig beobachtete und treffende Züge, daß sie mit dieser Rolle ihre Begabung für weibliche Charakterrollen unzweifelhaft erwiesen hat. Gerade der zweite Akt, der schwerste für die Darstellung, gelang der anmuthigen Künstlerin über Erwarten gut. Und was gestern noch nicht ganz gelang, wird der talentvollen jungen Dame in den Wiederholungen sicher auch noch glücken. Alles in allem war ihre Nora eine Leistung, die in gleicher Weise das Resultat ursprünglichen Talentes wie redlichen Fleißes ist und die Frl. Walther hoch über das Durchschnittsniveau der jugendlich Naiven erhebt. Ihr sekundirte sehr tüchtig, namentlich im letzten Akte, Herr Liebeck; die große Schlußszene kam so durch beide Darsteller zu einer ergreifenden Wirkung. Eine sehr feine Charakterzeichnung lieferte Herr Schreiner mit dem Dr. Rank; Anerkennung verdient der Darsteller namentlich für die Diskretion seines Spieles. Herr Raabe hätte den Günther im ersten Theil seiner Rolle vielleicht im Ton noch etwas verbissener spielen können und Frl. Immisch erschien in der ihrem Naturell übrigens ziemlich fern liegenden Rolle der Frau Linden — vielleicht in Folge körperlicher Indisposition — etwas matt. Das Zusammenspiel ließ eingehende und fleißige Proben erkennen und die szenische Ausstattung war außerordentlich gediegen und geschmackvoll und machte dem Arrangirtalent des Herrn Direktor Rahn alle Ehre. Mit der Aufführung der „Nora" hat unser tüchtiges Schauspielpersonal seinem Ruhmeskranze ein schönes neues Blatt hinzugefügt.

A. R.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines Sohnes zeigen hocherfreut an

Friedrichswalde i. d. Mark,
den 7. November 1889. 18168

Moritz Silberstein
und Frau, geb. **Schönfeld.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Gertrud Barth mit Hrn. Hans Retschlag in Berlin. Frl. Ottilie Seidel in Pampitz mit Gutsbesitzer Reinh. Hinke in Rosenhain. Frl. A. Donath mit Amtsrichter Hermann Jopke in Leobschütz. Frl. A. Knibbe mit Hrn. O. Pinagel in Bochum. Frl. E. Thiel mit Hrn. K. Riedel in Ob.-Langenbielau.

Verehelicht: Hr. Dr. Armin Röhrig mit Frl. Albertine Singewald in Leipzig. Amtsrichter K. Weyer mit Fr. verw. Elise v. Lattorff geb. Schwabe in Berlin. Hr. H. Schmidt mit Frl. S. Porst in Leipzig. Hr. Arthur Bielaß mit Frl. M. Zeibig in Pieschen.

Geboren. Ein Sohn: Hrn. Dr. W. Schmidt in Leipzig. Pastor W. Löschke in Korschlitz.

Eine Tochter: Hrn. H. Graf v. Francken-Sierstorpff in Endersdorf. Hrn. Dr. A. Buchwald in Breslau. Superintendent Rohkohl in Wernersdorf. Landrichter von Oertzen in Oppeln.

Gestorben: Fr. verw. Stiehlau geb. Holtz in Bromberg. Emer. Lehrer G. Wallis in Münden. Oberinspektor Joseph Hehring in Kiel. Frl. A. Berger in Breslau. Landgerichtspräsident a. D. V. Dechend in Breslau.

Vergnügungen.

Stadttheater in Posen.

Freitag, den 8. November 1889:

Margarethe (Faust.)
Große Oper in 5 Akten von Charles Gounod.

Sonnabend, den 9. Novbr. 1889:
Zum 2. Male:
Novität! Novität!
Nora.
17791 **Die Direktion.**

Victoria-Theater Posen.

Täglich große Specialitäten-Vorstellung.
Auftreten sämmtlicher Künstler und Spezialitäten.
Zum dritten Male:
Doctor Bonifacius
17777 oder
Das Gespenst um Mitternacht.
Pantomimische Humoreske von A. Quasthoff.
Arthur Roesch.

2. Liederabend

von **Frau Dr. Theile**
Dienstag, den 12. Nov., Abs. ½8 Uhr, in der Aula der städt. Mittelschule. Einzelkarten à 1 M. 50 Pf. bei **Bote & Bock.** 18134

„Central-Concerthalle".

Alter Markt 51, I. Etage.
Täglich Concert u. Specialitäten-Vorstellung.
Anfang 7 Uhr.
Entree frei!
18123 **J. Fuchs.**

Restaurant Halbdorfstr. 4.
Heut wie jeden Freitag **Eisbeine,** sowie täglich frische **Flaki.**

Für
50 Pfg.
kann sich jeder Kranke selbst davon überzeugen, daß der echte Anker-Pain-Expeller in der That das beste Mittel ist gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Hüftweh, Nervenschmerzen, Seitenstechen und bei Erkältungen. Die Wirkung ist eine so schnelle, daß die Schmerzen oft schon nach der ersten Einreibung verschwinden. Preis 50 Pf. und 1 Mk. Vorräthig in den meisten Apotheken. — Haupt-Depot: Marien-Apotheke, Nürnberg.

Lambert's Saal.

Sonntag, den 10. November, und folgende Tage:
Humoristische Soiréen
der allbeliebten
Leipziger Quartett- u. Concertsänger
Hanke, Zimmermann, Krause, Hoffmann, Schadow, Bausemer und Franke.
Anfang 7 Uhr. Eintrittspreis 50 Pf.
Billets à 40 Pf. sind im Vorverkauf in den Cigarrengeschäften der Herren Opitz, Wilhelmsplatz 3, und Rippke, Ecke Gr. Ritterstraße und St. Martin zu haben.

Münchener „Spatenbräu",
Culmbacher Export-Bier,
Nürnberger Export-Bier (Reif),
Dortmunder Union-Bier (hell)
empfiehlt 14206
Friedr. Dieckmann (Inh. Karl Schroepfer),
Posen.
Versand in Orig.-Gebinden und in Flaschen.

„Landwirthschaftliche Verkaufshalle"
empfiehlt: **Rind- u. Schweinefl., geschl. Stopfgänse, junge Hühner, Kartoffeln, sämmtliches Gemüse u. Weißkraut zum Einschneiden,** wovon heute ein großer Posten eintrifft; sowie **Sonnabend „frische Landwurst."** 18183

Durch zeitigen Einkauf in den Stand gesetzt, offeriren wir trotz der steigenden Waarenpreise als auffallend billig: 17818

Abgepaßte Tuchroben in allen Farben schon besetzt — **Neuheit**		à 15,00 M.
in Prima-Prima		à 17,00 M.
8/4 breite Kleidertuche	Elle nur	60 Pf.
8/4 „ „ kräftige Waare	„ „	90 „
5/4 „ Kleiderflanelle, schönste Dess.	„ „	80 „
8/4 „ Elsasser Hauskleiderstoff	„ „	40 „
dto. „ Prima-Qualität	„ „	50 „
Schwarze Kleiderstoffe in den allerneuesten Genres, Prima-Qual.	„ „	1,25 M.
4/4 Tuchwarps	„ „	25 Pf.
8/4 dto. gediegene Qual.	„ „	45 „
Schönste moderne Parchende zu Blousen u. Morgenröcken	„ „	40 „
Feinfarbige Tuche zu Morgenröcken und Matinés	„ „	1,00 M.

Piqué-Parchend, Prima 30 Pf. Elle,	Rosa Federleinen . . 35 Pf. Elle.
Reinwollene Flanelle 40 Pf. Elle,	8/4 Unterbettdrell . . 45 „ „
„ Kopftücher 75 Pf. Stck.	8/4 bunte Züchen . . . 25 „ „
Große dicke Umschlagtücher 2,50 M. pro Stück.	Shirting zu Bezügen . 20 „ „
	Damast-Façonné zu Bezügen . . . . 25 „ „
Wollene Unterröcke 1,50 M. p. Stck.	
Flanell-Beinkleider 1,25 M. Paar.	Lakenleinen, 1 Breite, 50 „ „
Wollene Hemden 1,25 M. p. Stck.	Bettdecken . . . . 3 M. Paar.

Teppiche, Laufer, Gardinen, Tischdecken,
Pferdedecken,
Leib- und Bettwäsche.
Alles in **größter Auswahl** bis zu den **allerfeinsten Sorten** vertreten zu recht billigen Preisen.
Magazin für Braut-Ausstattungen.
Gebr. Itzig,
Krämerstraße 20.

Unentgeltlich vers. Anw. z. Rettung **v. Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen. **M. Falkenberg. Berlin,** Dresdener-Straße 78. — Viele hunderte auch erichtl. gepr. Dankschreiben, sowie eidlich erhärtete Zeugnisse. 17637

Preisgekrönt: Düsseldorf, Madrid, Frankfurt, Amsterdam, Antwerpen
Nur echt mit Namen F. SOENNECKEN
1 Gros M 2.50



In **EF, F** und **M**-Spitze in allen Schreibwhdlg. vorrätig.
Preisliste unserer sämmtl. Fabrikate kostenfrei.
Berlin • F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN • Leipzig

Delicatess-Sauerkraut,

feinstes Magdeburger, offeriren in Bordeaux-Oxhoft ca. 500 Pfd. 21 M., ½ Oxhoft ca. 215 Pfd. 12,50 M., Eimer ca. 105 Pfd. 9 M., Anker ca. 55 Pfd. 5,50 M., ¼ Anker ca. 25 Pfd. 3,50 M., Postfaß 1,50 M. **Salzgurken, saure,** ¼ Anker 8 M., ⅛ Anker 5 M., Postfaß 1,75 M. **Pfeffergurken,** ca. 1—4" lang, ¼ Anker 18 M., ⅛ Anker 10 M., Postfaß 3 M. **Essiggewürzgurken,** ca. 4" lang, ¼ Anker 14 M., ½ Anker 7,50 M., Postfaß 2,50 M. **Senfgurken,** ¼ Anker 21 M., ⅛ Anker 12,50 M., ¼ Anker 7 M., Postfaß 4 M. **Grüne Schnitzelbohnen,** ¼ Anker 14 M., ⅛ Anker 7,50 M., Postfaß 2,50 M. **Perlzwiebeln,** ¼ Anker 42 M., ⅛ Anker 22 M., ¼ Anker 12 M., Postfaß 6 M. **Preißelbeeren,** mit Raffinade eingekocht, von 20 Pfd. an pr. Bo. Pfd. 45 Pf., Postfaß 5 M. **Mixed-Pickles,** Postf. 6 M. **Beste Brabant. Sardellen,** ¼ Ank. 26 M., ⅛ Anker 13 M. **Prima Pflaumenmus** in ¼- u. ½-Ctr.-Fässern, pr. Ctr. 17 M., Postfaß 2,50 M. Alles incl. Gefäß, gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.
14732) **F. A. Köhler & Co., Magdeburg,** gegründet 1835.



Dem geehrten Publikum der Stadt Posen und Umgegend empfehle ich mich 18152
zur Anfertigung aller der jetzigen Zeit entsprechenden
Schuh- und Stiefelwaaren
unter prompter und reeller Bedienung.
Spezialität für Fußleidende auf Ueberbeine, Ballen und Hühneraugen.
Hochachtungsvoll
Berchiet, Schuhmachermeister,
Kl. Ritterstr. 2, Posen.

SCHERING'S REINES MALZ-EXTRACT

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke und Reconvalescenten** und bewährt sich vorzüglich als **Linderung** bei **Reizzuständen** der **Athmungsorgane,** bei Katarrh, Keuchhusten 2c. Flasche 75 Pf.

Malz-Extract mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei **Blutarmuth (Bleichsucht)** 2c. verordnet werden. Preis pro Flasche 1 Mk.

Malz-Extract mit Kalk. Dieses Präparat wird mit großem Erfolge gegen **Rachitis** (sogenannte **englische Krankheit**) gegeben und unterstützt wesentlich die **Knochenbildung** bei Kindern. Preis: Fl. 1 Mk.

Fernsprech-anschluß. **Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.** Chaussee-Straße 19
Niederlagen in fast sämmtlichen **Apotheken** und größeren Droguenhandlungen.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze, **Wilhelmstraße Nr. 18, part.,** ein

Atelier für Damenkleider, Mäntel und Kindergarderobe

eröffnet habe.
Durch mehrjährige erfolgreiche Thätigkeit bin ich in der Lage, allen Anforderungen in dieser Branche genügen zu können.
Gleichzeitig ertheile ich auch Stunden im Maßnehmen und Zuschneiden nach Dresdener und Pariser Methode. Hochachtungsvoll 18169
A. Kidon,
Wilhelmsstraße 18, part.

Frauen-Schönheit!!
Leberflecke, Mitesser, Gesichtsröthe sowie Sommersprossen
und alle **Unreinheiten des Teints** werden durch
EAU DE LYS DE LOHSE
radical beseitigt und die **rauheste, sprödeste Haut** wird über
5030 **Nacht weich, weiss und zart.** 16415
à Original-Flacon 1,50 und 3 Mark
LOHSE's Lilienmilch-Seife, die mildeste **Toiletteseife,** frei von jeder **Schärfe,** welche nur zu oft die alleinige Ursache eines unreinen Teints ist; à Stück 75 Pf.
Beim Ankauf meiner Fabrikate achte man stets auf die Firma
GUSTAV LOHSE, 46 Jägerstrasse, BERLIN
Fabrik feiner Parfümerien und Toilette-Seifen.
Zu haben in allen guten Parfümerien, Droguerien etc.



Deutscher Sekt.



Die Schaumwein-Kellerei von **Georg Brinkmann, Tilsit,**
versendet **franko** jeder Bahnstation:

Anerkannt bewährte Marken.					
I. Sorte	**(Kaisersect)**	pro Dtzd.	M.	32,50	Pf.
II. „	**(Germania)**	„	„	27,60	„
III. „	**(Monopol)**	„	„	22,80	„
IV. „	**(Rheingold)**	„	„	18,75	„

inkl. Packung.

in Körben oder Kisten von 12—60 Flaschen, auf Wunsch sortirt, gegen Nachnahme resp. Voreinsendung. **Der immer wachsende Umsatz zeugt für die Beliebtheit des Schaumweins.** 18163

Granitschwellen
B. Sametzki,
Untere Mühlenstraße Nr. 3.

Kräftiger u. nachhaltig wirksamer als alle bekannten Stahlquellen ist unser
Nervenstärkendes Eisenwasser
(Phosphorsaurer Kalk, Eisenoxydul)
gegen Bleichsucht, Blutarmuth, Unregelmäßigkeit im Frauenleben, Nervenleiden und Schwächezustände blutarmer Personen; ohne besondere Kurdiät in jeder Jahreszeit anwendbar. 25 Fl. = 6 M. 50 Pfg. excl. Flaschen frei Haus, Bahnhof. 15130
Anstalt für künstliche Mineralwasser aus destillirtem Wasser.
Wolff & Calmberg, Berlin, Tempelhofer Ufer 22.
Niederlage: **J. Schleyer,** Posen, Breitestr. 13.

Man verlange überall
CHOCOLAT MENIER 13784

PATENTE ALLER LÄNDER WERDEN PROMPT UND KORREKT NACHGESUCHT
DURCH **C. KESSELER** PATENT-BUREAU BERLIN, SW. 11. Anhaltstr. 6. Prosp. grat.
VERTRETUNG in PATENT-PROZESSEN.

Formulare
zu
Beitrittserklärungen zu einer Genossenschaft
sind vorräthig in der 18187
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(A. Röstel),
Posen, Wilhelmsstraße 17.

Böhmische Fasanen, Poularden, Capaunen, Rehrücken und Rehkeulen, Artichocken und Endiviensalat, frischer Silberlachs, Seezungen, lebende Hummern, Zander in allen Größen.
S. Samter jr.

500 Mark in Gold,
wenn **Crême Grolich** nicht alle Hautunreinigkeiten, als Sommersprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Mitesser, Nasenröthe 2c. beseitigt u. d. Teint bis ins Alter blendend weiß u. jugendl. frisch erhält. Keine Schminke! Pr. M. 1.20. Haupt-Dep. J. Grolich, Brünn.
Posen: J. Eckart, Droguist.
F. G. Fraas Nachfolger, J. Schleyer.

Pianinos
für Studium und Unterricht bes. geeignet, kreuzs. Eisenbau, höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 M. monatl. Berlin, Dresdenerstr. 38. 16508
Friedrich Bornemann & Sohn, Pianino-Fabrik.



Karl Baschin
Berlin,
Spandauerstr. 27,
empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten anerkannten
Leberthran in ganz frischer Sendung.
Zu beziehen in **Posen** von den Herren **Adolph Asch Söhne** und **Paul Wolff,** Wilhelmsplatz 3. In **Gnesen** von Herrn Apoth. **K. Kugler.** In **Kempen** von Herrn **Heinrich Mugdan.** 17392

Interessante Photographien! Interessanten deutschen Specialcatalog gratis und franco durch **A. Bodo, Paris, rue Gutenberg.**

Fettleibigkeit
(Uebermässige Korpulenz)
ein Schönheitsfehler u. noch mehr eine Krankheit mit den übelsten Folgen, beseitigen m. sich. Erfolge
Kais. Rath Dr. Schindler-Barnay's
Marienbader
Reductionspillen.



Erzeugt vom Apoth. Brem in Marienbad.
Echt m. Namenszug u. Schutzmarke zu M. 3.50 pr. Schacht. in den Apotheken
wo nicht, gegen **Einsendung** von M 3,70 durch die **Engel-Apotheke in Leipzig** und **Ap. Ph. Ludewig in Liebstadt** i. Ostpr. 645

Eine alte Geige ist zu verkaufen Louisenstr. 2, I, 3—4 Uhr.

Brehm's Thierleben zu kaufen gesucht; ev. einzelne Bände. Offerten unter M. G. 426 an **Gerstmann's** Annoncenbureau, Berlin C., Alexanderstr. 70. 18155

Die Selbsthilfe:
treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge übler Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lese es auch Jeder, der an Nervosität, Herzklopfen, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen **Tausenden zur Gesundheit und Kraft.** Gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von **Dr. L. Ernst,** Homöopath, **Wien, Giselastrasse Nr. 11.** — Wird in Couvert verschlossen überschickt.

Stadtverordneten-Sitzung.

Posen, den 6. November.

Zu der heutigen Sitzung sind die folgenden Stadtverordneten erschienen: Bach, Benemann, Brodnitz, Czapski, Kahle, Fontane, Förster, Friedländer, Herzberg, Jäckel, Dr. Jarnatowski, Kantorowicz, Kirsten, König, Krieger, Dr. Landsberger, Leitgeber, Litzner, Manheimer, Müller, Rötel, Orgler, Prausnitz, Rosenfeld, Schönlank, Türk, Victor, Dr. Billnow, Wegner, Wollburg und Ziegler. Der Magistrat ist vertreten durch: Oberbürgermeister Mueller, Bürgermeister Kalkowski, Stadtbaurath Grüder, Stadträthe Annuß, Kantorowicz, Kronthal, Dr. Loppe, Osowicki, Reymer, Rump, Schweiger und Thomsen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Orgler, der Stadtverordneten-Versammlung und dem Magistrat seinen herzlichen Dank für die ihm und seiner Gemahlin aus Anlaß ihrer Silberhochzeit von den städtischen Körperschaften dargebrachten Glückwünsche und die vom Magistrat ihnen gespendete Ehrengabe aus.

Sodann berichtet der Stadtverordnete **Jaeckel** über die **Bewilligung der Mittel zu den Vorarbeiten für ein Eindeichungsprojekt.** Der Kaiser habe mittels Erlasses vom 28. Juni d. J. die Einsetzung einer Kommission zur Berathung von Anordnungen gegen die Gefahren des Hochwassers, genehmigt. Dieselbe habe aus dem Oberpräsidenten (Vorsitzender), Kommissaren der betheiligten Ministerien, zwei Magistratsmitgliedern und zwei Stadtverordneten bestanden. Das vom Magistrat aufgestellte generelle Projekt sei in der Sitzung vom 28. Oktober sehr eingehend berathen und es sei nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände allseitig anerkannt worden, daß die Verlegung des Warthestromes und die Eindeichung der Stadttheile, wie sie vom Magistrat vorgeschlagen wird, der wirksamste Schutz gegen etwaige Hochwassergefahren sein werden. Das Finanzministerium habe durch seinen Vertreter erklärt, im Laufe dieses Etatsjahres sei es unmöglich, für diesen Zweck Gelder flüssig zu machen, jedoch werde im nächsten Jahre eine Zuwendung zur Ausführung dieses Projektes erfolgen. Daher habe der Oberpräsident der Meinung Ausdruck gegeben, die Stadt möge zunächst die zu den Vorarbeiten erforderliche Summe von 12 000 Mark bewilligen, damit nicht eine längere Zeit unbenutzt verstreiche, und damit vielleicht schon in Jahresfrist die Ausführung des Projektes begonnen werden könne. Es liege im Interesse der Stadt, wenn der Magistrat der Versammlung die Bewilligung der erforderlichen Summe empfehle; ob die zu bewilligende Summe der Stadt zurückerstattet werden könne, sei allerdings als eine offene Frage zu betrachten. Namens der Finanzkommission empfiehlt der Referent der Versammlung, die Vorlage des Magistrats anzunehmen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß dieselbe damit der späteren Beschlußfassung bezüglich des Warthe-Verlegungs- und Eindeichungsprojektes beziehungsweise des Seitens der Stadt dabei zu übernehmenden Kostenbetrages in keiner Weise präjudiziren wolle. Die geforderte Summe wurde hierauf ohne Debatte bewilligt.

Stadtv. Dr. Billnow referirte über die **Abänderung der letzten Fassung eines Statuts der städtischen Sparkasse hierselbst.** Die Angelegenheit wurde zur nochmaligen Berathung an die Kommission verwiesen.

Alsdann trat die Versammlung der Stadtverordneten nach einer Debatte über die Handhabung der Geschäftsordnung in die Berathung der Vorlage, betreffend den **Bau eines Stadthauses** ein. Der Referent **Müller** führte ungefähr Folgendes aus: Die zur Berathung dieser Vorlage eingesetzte Kommission habe 11 Sitzungen abgehalten und die Gründe, welche der Magistrat für die Nothwendigkeit eines Stadthausbaues angeführt, eingehend geprüft und dieselben in zwei Lesungen als zutreffend anerkannt. Als Gründe seien geltend gemacht worden, 1) die unzureichende und unangemessene Unterbringung der Büreaux und der Kassenlokale, 2) die feuchten und kalten Räume, in welchen das Gewerbeamt untergebracht sei, 3) die Zersplitterung der Büreaux in 5 Gebäuden, 4) die unzureichende Größe des Stadtverordneten-Sitzungssaales, 5) der Mangel an Räumen für die Sitzungen der Kommissionen und Deputationen und endlich 6) die nothwendig gewordene Restaurirung des Rathhauses. Auch wolle man den Platz an der Neuenstraße ausnutzen. Durch Nachmessungen habe Referent ermittelt, daß die vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 1600 Qm. Fläche ausmachten. In corpore sei die Kommission in allen Räumen des Rathhauses gewesen und habe die Vermessungen nochmals nachgeprüft. Zur Vermehrung der Räume würden nothwendig sein: für Büreaux 390 Qm., für Säle 440 Qm., für die Unterbringung der Bibliothek, der Akten ꝛc. 330 Qm., im Ganzen für Vermehrung der Räume also 850 Qm. Der Gesammtbedarf an Räumlichkeiten stelle sich auf 2450 Qm. Es blieben ca. 760 Qm. disponibel, davon gingen indeß 150 Qm. durch die Korridore verloren. Der projektirte Neubau enthalte nach der Skizze in allen Etagen ca. 2400 Qm. Fläche, so daß zusammen ca. 3000 Qm. vorhanden sein würden, mithin über den Bedarf 550 Qm.; in dieser Summe seien aber bereits diejenigen Räume enthalten, welche nach der Magistratsvorlage für Läden und auch diejenigen, welche ev. für Börsenzwecke in Anspruch genommen werden würden. Die Parterre-Räume im Rathhause seien zu Büreauzwecken unbrauchbar. Die Akten werden auf dem Boden aufbewahrt. Da man dort zum Aufsuchen ersterer wegen der herrschenden Dunkelheit Licht anstecken müsse, sei die Feuersgefahr eine sehr große. Trotzdem manche Stimmen dagegen laut geworden, habe die Kommission doch die Unterbringung von Läden im Parterre des Neubaues beschlossen; denn man habe sich gesagt, daß dadurch der Platz richtig ausgenutzt und auch ein Theil der Zinsen des Anlagekapitals aufgebracht würde. Von dem Projekt der Anlage eines Rathskellers dagegen habe die Kommission abgesehen, weil nach den gemachten Erfahrungen eine dauernde Verzinsung bezw. Ausnutzung von demselben nicht zu erwarten sei. Eine andere Frage, ob bei dem Bau des Stadthauses und dem demnächstigen Umbau des Rathhauses auf einen Börsensaal und Räume für die Handelskammer gerechnet werden solle, habe zu langen Debatten Veranlassung gegeben. Man sei endlich dahin schlüssig geworden, auch von dem Bau dieser Räume abzusehen, für den Umbau des Rathhauses aber diese Frage als eine offene zu betrachten. Dann sei angeführt worden, daß die Säle für die Sitzungen der städtischen Körperschaften unzureichend und unzweckmäßig seien. Im Neubau sei der Stadtverordneten-Sitzungssaal seiner Größe nach für 60 Stadtverordnete und 18 Magistratsmitglieder berechnet. Er soll in der Nordfront des zu erbauenden Stadthauses nach der Wronkerstraße zu im 2. Stockwerk angelegt werden, durch 2 Stockwerke (bis unter das Dach) gehen und eine Tribüne für die Zuhörer erhalten. Der Bau soll aus einem Parterre-, einem Zwischengeschoß und drei Stockwerken bestehen und das Zwischengeschoß mit 3½ Meter Höhe zu den Kassenlokalen eingerichtet werden. Zwischen dem Rathhause und dem Neubau soll ein Verbindungsgang mit durchgehenden Korridoren hergestellt werden. Ferner soll das Stadthaus nach dem Beschluß der Kommission mit einer Zentral-Heizungsanlage versehen und im Rohbau aufgeführt werden jedoch unter Verwendung von Formsteinen und Werkstücken. Bezüglich des Baustils, in welchem das Stadthaus aufgeführt werden soll, habe die Kommission sich dahin geäußert, daß dem Hause in seiner äußeren Gestaltung eine würdige und monumentale Form gegeben werden solle. Das Projekt soll durch den Stadtbaurath ausgearbeitet werden. Nach Möglichkeit soll der Neubau dem Rathhause ähnlich werden; die Gesimse sollen entweder in Sand- oder Zementstein, die Flächen in lederfarbigem oder sonst dunkelgefärbtem Ziegelstein ausgeführt werden, um die Aehnlichkeit mit dem in Putzbau aufgeführten Rathhause hervorzubringen. Einem Rohbau könne man mit geringeren Kosten eine monumentale Form geben; auch seien die Reparaturkosten nicht so groß; darum lasse ja der Staat gegenwärtig seine sämmtlichen Gebäude im Rohbau herstellen. Zu dem Beschlusse, das Projekt durch den Stadtbaurath ausarbeiten zu lassen, haben Mitglieder der Kommission den Antrag gestellt, eine Konkurrenz auszuschreiben. Doch sei dieser Antrag mit allen gegen eine Stimme abgelehnt worden. Stadtv. **Schoenlank** sagt, ihm könne der Neubau, wie er nach den Beschlüssen der Kommission aufgeführt werden solle, nicht sehr gefallen. Er erkenne das Bedürfniß nach mehr Räumlichkeiten für die Bureaus und die Säle an, gehe aber darin weiter, als es die Vorlage thue; er wolle darauf aufmerksam machen, daß fast alle in letzter Zeit aufgeführten Neubauten sich nach wenigen Jahren als zu klein erwiesen hätten. Es wäre daher gut, wenn einige Räumlichkeiten bei eintretendem Bedürfniß zur Verfügung ständen. Jetzt ergebe das Zwischengeschoß allerdings ein Mehr an Bureaus; er halte es aber für viel zu niedrig; denn 3,5 Mtr. sei doch nur die Höhe eines mäßig hohen Zimmers und für Kassenräume sei dies durchaus nicht die richtige Höhe. Wenn man aber das Zwischengeschoß wegließe, würde durch den Neubau zu wenig Raum gewonnen werden. Daher schlage er vor, die Säle in dem Rathhause nach wie vor zu belassen. Die Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten werde so bald noch nicht nöthig werden. Jedenfalls glaube er, daß noch viele Jahre hindurch die Versammlung in den jetzigen Räumen werde tagen können. Sollte die Zahl der Stadtverordneten aber einst eine Vermehrung erfahren, so sei es nicht schwer, die Wandfüllungen nach dem Vestibül herauszunehmen, und so einen großen und geräumigen Saal aus diesen beiden Räumen zu schaffen, was ja auch die Magistratsvorlage für möglich erkläre. Endlich müsse man auch nicht vergessen, daß durch die Unterbringung der Säle in dem Neubau dieser einen monumentalen Charakter erhalte. Und gerade die monumentale Dekoration koste sehr viel Geld. Man käme daher bedeutend billiger weg, wenn man sich seiner Ansicht anschließen wolle, und es würde die Stadt, welche durch Ueberschwemmungen in den beiden letzten Jahren arg heimgesucht worden ist, eine bedeutende Summe ersparen. Hierauf erhält der Stadtv. **Prausnitz** das Wort. Er halte den Neubau eines Stadthauses nicht für nothwendig, zum Mindesten nicht in dem geplanten Umfange; denn in dem neuen Hause seien die Säle und Repräsentationsräume nicht unbedingt erforderlich, die Kommunikationsräume, wie Treppen ꝛc. zu reichlich bemessen, so daß nicht ein 5stöckiges Gebäude, sondern höchstens ein Haus von 2 Stockwerken zu errichten nöthig wäre, wenn man seine Berechnung als richtig anerkennen wolle. Besonders aber sei das Projekt in architektonischer Hinsicht zu verwerfen. Es verändere zu sehr den baulichen Charakter des Alten Marktes. Alsdann wendet Redner sich gegen die Herausnahme der Bögen zwischen dem Vestibüle und dem Stadtverordneten-Sitzungssaal, überhaupt gegen alle baulichen Veränderungen, welche geeignet seien, den jetzigen Zustand des Rathhauses umzugestalten. So wie Giovanni Battista im Jahre 1555 die Säle hergestellt habe, müßten sie bleiben. Redner geht nunmehr auf die kunstgeschichtliche Bedeutung des Rathhauses und speziell des Stadtverordneten-Sitzungssaales ein, dessen Decke er einer eingehenden Betrachtung unterzieht, wobei er wiederholt von dem Vorsitzenden unterbrochen und auf den Gegenstand der Berathung verwiesen wird. Nach der 1½stündigen Rede des Stadtv. Prausnitz wird die Sitzung um 8 Uhr geschlossen und die weitere Verhandlung auf Donnerstag Nachmittag 5 Uhr vertagt.

25. Provinzial-Landtag der Provinz Posen.

Nach den üblichen Eröffnungsfeierlichkeiten in der ersten Plenarsitzung am 3. d. M. ernannte der Landtagsmarschall die Abgeordneten Dr. v. Chelmicki und Duhme zu Schriftführern und den Abgeordneten Adolf Kantorowicz zum Quästor des gegenwärtigen Landtages.

In der zweiten Plenarsitzung am 4. d. M. sind vier Ausschüsse zur Vorberathung der vorliegenden Gegenstände wie folgt gebildet.

I. Ausschuß: Verwaltung, Allgemeine Einrichtung, Angelegenheiten der Landeskultur: Vorsitzender: Freiherr v. Wilamowitz-Möllendorf.

II. Ausschuß: Chaussee- und Wegesachen und Provinzial-Feuer-Sozietät: Vorsitzender Baron v. Chlapowski.

III. Ausschuß: Verwaltung des Landarmen- und Zwangserziehungswesens, Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrt: Vorsitzender v. Stablewski.

IV. Ausschuß: Finanz- und Kassenwesen: Vorsitzender v. Klitzing.

Sodann wurde ein besonderer Ausschuß zur gutachtlichen Aeußerung über den unter Nr. 33 der Druckvorlagen zugegangenen Entwurf einer Verordnung, betreffend die Verwaltung des provinzialständischen Verbandes der Provinz Posen, unter dem Vorsitz des Landtagsmarschalls ernannt. Die Landtags-Versammlung erklärte sich in der an demselben Tage folgenden dritten Plenarsitzung einstimmig mit diesem Entwurfe in allen Punkten einverstanden.

Für die erste Plenarsitzung bleibt noch zu erwähnen, daß die Provinzial-Landtags-Versammlung beschlossen hat, Sr. Majestät dem Kaiser und König aus Anlaß des ersten unter Höchstdessen Regierung versammelten Landtages der Provinz Posen, die Versicherung unwandelbarer Treue und Hingebung auszudrücken. Diesem Beschluß ist Seitens des Landtagsmarschalls durch ein nach Konstantinopel gesandtes Telegramm entsprochen worden.

Der Schatz von Thorburns.

Von **Frederick Boyle.**

Verdeutscht durch E. Deichmann.

(33. Fortsetzung.)

„Du blinder Junge, weil jede Stunde, die Thorburn länger hier bleibt, unseren Onkel mehr und mehr in Versuchung führen muß. Wir tragen kein Verlangen nach einem öffentlichen Skandal, der, wie Du gestern Abend ganz richtig sagtest, über die ganze Familie Schande bringen würde; darum stimme ich mit Dir überein, aber unter Vermeidung dieses Aeußersten möchten wir doch Onkel so viel Aerger und Enttäuschung verursachen, als nur irgend möglich, nicht wahr? Wenn aber Thorburn lange hier bleibt, dann kann die Sache ernster werden, als wir wünschen. Verstehst Du mich jetzt?“

„Nein, nicht ganz,“ antwortete Hubert langsam und mißtrauisch. Gesetzt den Fall, er entschiede sich dafür, hier zu bleiben? Was dann?

„Nun,“ antwortete Käthe ärgerlich, daß ihr Gatte sie dies Mal so schnell durchschaute, „dann — dann müssen wir eben überlegen, was wir thun sollen.“

„Nun, es ist am besten, wir verstehen einander. Willst Du auch nicht das Geringste ohne mein Wissen unternehmen? Auch nicht auf irgend welchem, noch so indirekten Wege?“ —

Es war keine Möglichkeit des Entschlüpfens. Käthe gab ihm feierlich das verlangte Versprechen.

„Dann wäre Alles in Ordnung! Wünschest Du etwa, daß ich irgend Etwas sagen sollte, um Thorburn zu beeilen, falls er nicht geneigt schiene, abzureisen?“

„Guter Himmel, nein! Informire Dich nur recht genau, und dann wollen wir die Sache zusammen überlegen.“

Hubert drängte sie nicht weiter. Jeder Zwist mit seiner Gattin war ihm unangenehm, und auf Grund ihres Versprechens, keine weiteren Schritte ohne sein Wissen thun zu wollen, ließ er den Gegenstand ganz fallen. Sogar ein beschränkter Mann, der einige Weltkenntniß besitzt, hat einen weiteren Gesichtskreis, als die schlaueste Frau, welche unter den Impulsen ihres Empfindens, sei es nun liebevoller oder boshafter Art, handelt. Durch feindliches Vorgehen gegen Herrn Esking konnte ihnen selbst keinerlei Nutzen erwachsen, während die ihm dadurch zugefügte Schädigung der ernstesten Art sein und in ihrer Nachwirkung nothwendig auch auf sie selber zurückfallen müßte; andererseits könnten sie aus dieser Angelegenheit, wenn sie dieselbe lediglich sich selber überließen oder nur mit großer Vorsicht auf sie einwirkten, mancherlei wesentliche Vortheile für sich selber erzielen. Huberts Zeugniß allein könnte für ihn genau den Geldwerth bedeuten, den der Unterschied zwischen einer Verurtheilung wegen eines schweren Verbrechens und dem friedlichen Genuß der in Klein-Thorburns konzentrirten Behaglichkeiten, Studien und Lebensfreuden für seinen Onkel hätte. Deshalb beschloß er nach reiflicher Erwägung, den weiteren Gang der Ereignisse ruhig abzuwarten. Unglücklicher Weise versäumte er es, Käthen diese seine Ueberlegungen und Gründe ausführlich klarzulegen.

Bei dem Diner, an dem Ende der Tafel, wo die jungen Leute saßen, herrschte viel Lärm, laute Unterhaltung und ausgelassenes Gelächter. Eldred beobachtete und hörte mit ernster Neugierde zu, nicht viel verstehend, aber eine immer entschiedenere Ueberzeugung davon gewinnend, daß die Engländer doch nur recht jämmerliche Leute wären. Wenn ihm Fragen gestellt wurden, beantwortete er dieselben so ziemlich in der Weise, wie man einem Kinde antwortet. Ein auffallender Gegensatz, als zwischen dem kleinen, schlauen, schwatzhaften Arthur Mendel und seinem riesigen Gast, dessen Gesichtsausdruck so entschlossen, und dessen Worte so selten waren, ließ sich kaum denken. Hubert saß neben dem Letzteren und verlor keine Zeit, Käthens Wunsch zu erfüllen. „Ich weiß nicht“, antwortete Thorburn, „die Leute bitten mich, ich sollte so lange hier bleiben, bis Arthur mich nach meiner Heimstätte begleiten kann.“

Diese seltsame Ausdrucksweise brachte Hubert auf den Gedanken, dieser Fremde möchte vielleicht der Dienste eines in England eingeborenen Freundes bedürfen, um ohne Belästigung durch die ihm fremden Sitten und Gebräuche von seinem Erbe Besitz ergreifen zu können. Er gab diesem Gedanken Worte.

„Ja, daran dachte ich auch schon“, antwortete Eldred. „Aber das hat Zeit, bis ich mich entscheide, ob ich überhaupt in England bleibe.“

Als der Champagner zirkulirte, wurde die lärmende Lustigkeit immer ausgelassener. Herr Mendel und die um ihn sitzenden Gemeindeältesten sahen und hörten dies mit ernster Mißbilligung, aber da der Gastgeber in rathloser Verlegenheit schwieg, konnten seine Freunde natürlich auch nichts dagegen thun. Eben hatten die jungen Leute Arthurs Gesundheit, „seinen Namen mit dem von Herrn Eldred Thorburn verbindend“, in großen, zu diesem Zweck besonders beorderten Bechern getrunken. Auf den Letzteren, der seit seiner Kindheit an die schweren Weine und die stündlichen „Supjes“ geistiger Getränke, wie sie in Südafrika üblich sind, gewohnt war, hatte dieses etwas unmäßige Trinken nicht die geringste Wirkung, aber Arthur und die Uebrigen begannen schon ziemlich unklar zu werden.

Arthur erhob sich, um die auf ihn ausgebrachte Gesundheit zu erwidern. Ein schlimmerer Tischredner, als er in völlig nüchterner Verfassung war, ließ sich kaum denken, schwerfällig im Ausdruck, in seinen Gedanken zerfahren, jeden Satz mit Parantheſen und Abschweifungen ins Endlose dehnend, bis er schließlich den Faden verlor und laut fragte: „Was sagte ich doch gleich?“ Bei dieser Gelegenheit redete er natürlich über alle Begriffe jämmerlich, bis er, in schierer Verzweiflung aus sich selber heraustretend, den Namen von Eldred Thorburn erwähnte. Die Ereignisse jener Nacht auf dem Veldt waren seinem Gedächtniß unauslöschlich eingeprägt, und sein darauf folgendes Zusammensein mit dem Manne, der sein Leben gerettet, hatte jenes Gefühl des Unheimlichen, des Entsetzens, des seiner Auffassung menschlicher Wesen und menschlicher Erlebnisse völlig Fremden und Unverständlichen, welches ihn damals überwältigte, nicht abgeschwächt, sondern eher noch vertieft und verstärkt. Arthur erzählte jenes Erlebniß in einem Zuge, auch nicht einmal innehaltend oder nach einem Worte suchend, denn Alles, was er zu sagen hatte, stand ihm in völliger Klarheit vor der eigenen Seele, und da ihm so war, strömten ihm ausreichend pittoreske und treffende Ausdrücke zu, um sogar auf eine kritischer gestimmte Versammlung, als die von ihm angeredete, einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Das Lachen verstummte, Alles lauschte in gespanntem Schweigen. Diejenigen, welche mehr getrunken, als klug war, zeigten sich jetzt als die eifrigsten Hörer. Herr Mendel erhob sich von seinem Stuhl und ging langsam und leise auf den Fußspitzen um die Tafel.

Dann erzählte Arthur, wie sein Retter ihn nach Kimberley geleitet und dort gepflegt hätte; noch war keine Abschwächung in der Beschreibung seiner Dankbarkeit und Eldreds Hingabe bemerkbar, aber die athemlose Spannung der Zuhörer löste sich doch so weit, daß sie auf den Helden der Erzählung blicken und sich über die kühle Gleichgiltigkeit seines Gesichtsausdrucks wundern konnten. Aber noch immer fesselte Arthurs Bericht ihre ganze Aufmerksamkeit. Hätte der Sprecher nur die einfachsten Grundregeln der Kunst gekannt, die er eben unbewußt mit solchem Erfolge übte, so hätte er sich jetzt nicht weiter bemüht

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

−i. **Gnesen**, 7. November. Von der Leiche des kürzlich sezirten, angeblich vergifteten Gastwirths Miebus sind, wie wir hören, einzelne Theile zur chemischen Untersuchung nach Berlin gesandt worden. Man ist auf das Ergebniß allseitig sehr gespannt. Frau Miebus und Karpinski befinden sich bis auf Weiteres in Haft.

O. **Rogasen**, 6. November. [Verschönerungs-Verein. Verhaftung.] Der hier jüngst gegründete Verschönerungsverein entfaltet schon eine große Thätigkeit. Am hiesigen neuen Markte wird gegenwärtig eine Allee gepflanzt, auch werden in nächster Zeit noch auf anderen Plätzen durch die Thätigkeit dieses Vereins Verschönerungen getroffen werden. — Ein junger Bursche von 16 Jahren, der in letzter Zeit Abends die Straßen der Altstadt unsicher machte und besonders häufig Damen belästigte, wurde heute zur Haft gebracht, um seinen Geisteszustand ärztlich beobachten zu lassen.

∸ **Aus dem Kreise Birnbaum**, 7. November. [Ernannt. Viehzählung. Wegesperre. Bestätigte Wahl.] An Stelle des Amtsrichters Valentin-Birnbaum ist der bisherige stellvertretende Schiedsgerichtsvorsitzende Amtsrichter Marten ebendaselbst zum Vorsitzenden und an Stelle des letzteren der Amtsrichter Dr. Cohauß-Birnbaum zum stellvertretenden Vorsitzenden des für den Kreis Birnbaum errichteten Schiedsgerichts der Posenschen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung Seitens des Herrn Ressort-Ministers ernant worden. — Die Aufnahme des Bestandes an Pferden, Eseln, Maulthieren und Rindern wird am 14. November cr. stattfinden, worauf dann die Aufstellung der Verzeichnisse bis zum 19. und die Auslegung der letzteren vom 20. November bis 3. Dezember cr. erfolgen wird. — Der Kommunikationsweg von Kähme nach Pruschim ist wegen vorzunehmender Brücken-Reparaturen vom 5. d. M. ab bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt. — Der Gutsverwalter Hans Wangemann zu Wietuchowo ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher, Ortspolizeigehilfen und Schulkassenrendanten für die Schulgemeinde Witudowo gewählt und bestätigt worden.

♌ **Samter**, 6. November. [Wohlthätigkeit.] Der hiesige jüdische Frauenverein hat, wie alljährlich, auch in diesem Monate sämmtliche armen jüdischen Schulmädchen mit Winterkleidung und Schuhwerk versehen.

> **Graetz**, 6. November. [Freiwillige Schenkung. Natural-Verpflegungsstation.] Der Zeitungs-Verleger Rudolf Mosse in Berlin hat der hiesigen Stadtgemeinde die namhafte Summe von 60000 Mark zur Erbauung eines Krankenhauses, jedoch mit der Maßgabe, angeboten, daß das zu erbauende Krankenhaus den Namen „Dr. Marcus Mosse'sches Krankenhaus“ führt. Der Vater des genannten Herrn, Dr. Marcus Mosse, hat hierselbst viele Jahre hindurch als Kreis-Physikus gewirkt, und soll obige Schenkung Letzterem ein bleibendes Andenken hier bewahren. — Seit dem 1. November d. J. ist hierselbst eine Natural-Verpflegungsstation eingerichtet, in welcher durchreisende Handwerksburschen beköstigt werden und event. auch Arbeit erhalten.

---

* **Aus Schlesien**, 5. November. Der „Voss. Ztg.“ wird geschrieben: Der Kommandeur des Husarenregiments Graf Goetzen in Leobschütz, Freiherr von Saurma, der in seiner Begrüßungsrede die Einladung der städtischen Behörden schroff zurückgewiesen hatte, weil die Stadt eine Vergütung des Services an die verheiratheten Unteroffiziere abgelehnt hatte, ist nach Bonn zum Königshusaren-Regiments versetzt worden. — In Oppeln werden demnächst zur Bekämpfung des Branntweingenusses Volksweinstuben eröffnet, in welchen guter Heidelbeerwein für 5 und 10 Pf. das Glas verschänkt werden soll. Im Winter wird das Glas Glühwein zu 10 Pf. verkauft. — Die Liegnitzer Wollarbeiter haben in einer am 2. November abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, im Einvernehmen mit den Arbeitsgenossen anderer Städte ziffernmäßige Erhebungen über Lohn- und sonstige Arbeitsverhältnisse, wie über Wohnungs-, Lebensmittelpreise der betr. Ortschaften zu veranstalten und auf die Berufung eines Wirkerkongresses hinzuwirken, der das gesammelte Material verarbeiten soll. Eine einheitliche Bezahlung der Wirker in ganz Deutschland unter Berücksichtigung theurer Lebensverhältnisse einzelner Orte durch Zuschläge, möglichst Ersetzung der Akkordarbeit durch Zeitarbeit, Beseitigung der Nachtarbeit und Einführung einer bestimmten Arbeitszeit wurden als die Ziele hingestellt. So werde es möglich werden, die Arbeit über das ganze Jahr zu vertheilen und zu verhüten, daß die Wirker während der Saison übermäßig angestrengt werden und dann wieder lange Zeit beschäftigungslos sind.

* **Breslau**, 7. November. [Scharfrichter Schwietz.] Als Nachfolger des Scharfrichters Krauts ist laut Dekret vom 18. Oktober der Abdeckereibesitzer Lorenz Schwietz, Breslau, Hundsfelder Chaussee, bestimmt worden. Wie uns Herr Schwietz bestätigt, hat die Lieferung des Blockes Blockfabrikant Fr. Menzel hier übernommen. Das Beil liefert Zeugschmiedemeister W. Siegmund von der Fischergasse. Die beiden letztgenannten Herren haben sich Sonntag nach Berlin begeben, um die in Castans Panoptikum ausgestellten Geräthschaften von Krauts zu besichtigen. Herr Menzel soll außerdem den Block nach Fertigstellung in Hübners Brauerei, Schützenstraße, auszustellen beabsichtigen. (Bresl. General-Anz.)

* **Greiffenberg**, 5. November. [Einbruch in die Kirche.] Die Diebesbande, welche in letzter Zeit in Landeshut, Schömberg, Hirschberg und Löwenberg die Kirchen erbrochen und die darin aufgestellten Opferkästen beraubt hat, hat heute Morgen zwischen 2 und 4 Uhr einen Einbruch in die hiesige evangelische Kirche verübt. Die Diebe sind durch ein Fenster der Sakristei eingestiegen, haben den Opferkasten aufgesprengt und seines Inhalts beraubt, alsdann haben sich die Thäter anscheinend auf demselben Wege wieder entfernt. In der Nacht zum Sonntag sind in den Kirchen zu Ottendorf und Krummöls — jedenfalls von derselben Einbrecherbande — Einbrüche verübt worden. (Bresl. Z.)

* **Maltsch**, 5. November. [Ein bedauerlicher Unglücksfall] hat sich Sonntag Abend bei der hiesigen Oderfähre ereignet. Ein Graßgrundbesitzer aus dem Neumarkter Kreise war am Sonntag verreist und hatte sich sein Fuhrwerk Abends auf den Bahnhof Maltsch bestellt. Der Kutscher benutzte diese Gelegenheit, seinen Schwager, welcher in einem Dorfe jenseits der Oder wohnte, zu besuchen, und ließ sich mit seinem Fuhrwerk über die Oder fahren. Abends gegen 10 Uhr wollte er wieder zurück sein, um sich wieder übersetzen zu lassen. Die Fährleute hatten sich auch zur Zeit eingefunden, aber der Kutscher kam nicht. Erst nach längerer Zeit kam derselbe im größten Galopp angefahren, und gelang es demselben nicht mehr, die Pferde, welche durch irgend einen Umstand wild geworden waren, anzuhalten. Die Pferde rasten mit dem Wagen und dem Kutscher in die Oder hinein, jedweder Rettungsversuch war fruchtlos. Die Pferde, ein Paar prächtige und sehr theuere Thiere, wurden gestern früh todt aus dem Wasser gezogen, dagegen war es bis gestern noch nicht gelungen, die Leiche des Kutschers zu finden. Derselbe hinterläßt Frau und Kind. (N. Anz.)

Aus dem Gerichtssaal.

* Die bedeutungsvolle Frage, ob dem Kaiser des Deutschen Reiches als solchem das Recht zusteht, in einem beim Reichsgerichte verhandelten Zivilprozesse erwachsene Gerichtskosten im Gnadenwege niederzuschlagen, hat jetzt ihre praktische Lösung in bejahendem Sinne gefunden. In derselben Prozeßsache sind, wie seiner Zeit mitgetheilt worden ist, die für die kammergerichtliche Instanz erwachsenen Kosten auf Vorschlag und Befürwortung des preußischen Justizministers Dr. v. Schelling durch Allerhöchsten Gnadenerlaß vom 7. September cr. niedergeschlagen resp. die bereits gepfändeten Kosten zurückgezahlt worden, wodurch die bis dahin vielfach bestrittene Frage entschieden ward, daß dem Landesherrn das Begnadigungsrecht auch für die in einem Zivilprozeß erwachsenen Kosten zusteht. Die seitens der Gerichtskasse bewirkte Pfändung betraf ein für Mündel verwaltetes kleines Kapital, welches zur Unterhaltung und Erziehung derselben bestimmt war. Das Schriftstück, welches der Vormund der betroffenen Mündel heute erhielt, lautet: „Berlin, 2. November 1889. Euer ꝛc. theile ich unter Bezugnahme auf meine Benachrichtigung vom 20./9. cr., betreffend den gnadenweisen Erlaß der von den Geschwistern J. geschuldeten Kosten, mit, daß nach einer Mittheilung des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts Se. Majestät der Kaiser mittels Allerhöchsten Erlasses vom 14. Oktober die Niederschlagung der von den Geschwistern J. in deren Prozeßsache wider M. geschuldeten reichsgerichtlichen Kosten im Betrage von 271,80 Mk. unter Rückerstattung des hierauf bereits eingezogenen Betrages zu genehmigen geruht haben, und daß ich wegen der Ausführung dieser Niederschlagung und Rückerstattung heute das Erforderliche veranlaßt habe. Ihren Mündeln wollen Sie von Vorstehendem Kenntniß geben. Der Präsident des Königlichen Kammergerichts. Drenkmann.“

* **Berlin**, 2. November. Haben Sie Schwaben? Bei der Wittwe M., einer alleinstehenden Frau, klingelte es. Sie öffnete. Vor ihr stand ein Mann in Arbeiterkleidung, in der Linken einen alten Farbentopf nebst Pinsel haltend. „Haben Sie Schwaben?“ fragte derselbe. Verwundert sah Frau M. den Unbekannten an. „Jawohl“, kam sie zögernd heraus, sie werde besonders in der Küche arg von diesen Thieren belästigt. „Wir haben es gewußt“ erklärte der Mann mit dem Farbentopf, wobei er eine wichtige Amtsmiene aufsetzte. „Ich komme im Auftrage des Polizei-Kommissars Braun, um die Fugen, durch welche die Schwaben ein- und auskriechen, zu verschmieren, sämmtliches Ungeziefer soll amtlich vertilgt werden.“ Frau M. fand dies Vorgehen der Behörde zwar sehr nett, aber sie glaubte nicht recht daran; von einem polizeilichen Schwabenvertilger hatte sie nie etwas gehört. Indessen, es kämen ja alle Tage neue Verordnungen auf, warum sollte es nicht möglich sein. Sie ließ den Unbekannten in ihre Wohnung. Bevor sie denselben aber seine amtliche Thätigkeit beginnen ließ, fragte sie als vorsichtige Frau, ob es etwas koste. „Nun versteht sich, umsonst ist der Tod“, meinte der Mann, „Sie können aber nach Belieben zahlen“. Frau M. wurde stutzig. Sie war nicht sehr fürs Geldausgeben und erklärte kurz und bündig, unter diesen Umständen wolle sie lieber ihre Schwaben behalten. Auch die Drohung des Schwabenvertilgers, daß er von ihrer Weigerung der Behörde Anzeige machen müsse und sie dann ein Strafmandat bekommen würde, vermochte nicht, Frau M. anderen Sinnes zu machen. Der Farbentopf und Pinsel kamen nicht zur Anwendung, der Mann entfernte sich unverrichteter Sache. Frau M. folgte ihm aber, sie verständigte auf der Straße einen Schutzmann und dieser brachte den Mann nebst seinen amtlichen Utensilien zur Wache. Es war der Arbeiter August Ziese, der sich dies niedliche Gaunerstückchen ausgeheckt hatte, um sich etwas Kleingeld zu verschaffen. In dem Topfe befand sich etwas ausgetrocknete Farbe. Gestern stand Ziese wegen dieses Betrugsversuchs vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I. Er war geständig und schützte große Noth vor. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten wegen dieses „Schwabenstreichs“ mit einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen.

* **Berlin**, 2. November. „An den wiederholten Meineidsbruder, Winkelkonsulenten und sonstigen Verbrecher, Herrn S . . . .“ so lautete die freundliche Adresse einer Postkarte, die der Malermeister Richard Baer beim letzten Jahreswechsel an den Restaurateur S. richtete. Der übrige Inhalt der Postkarte entsprach der Adresse: Der ersten Karte folgte bald eine zweite ähnlichen Inhalts, worauf Baer wegen Beleidigung in zwei Fällen unter Anklage gestellt wurde. Mit dieser Anklage wurde eine zweite wegen fahrlässigen Meineides verbunden. Zwischen Baer und dem Restaurateur S. herrscht seit Jahren bittere Feindschaft, die schon einen ganzen Rattenkönig von Beleidigungsprozessen und gegenseitigen Denunziationen gezeitigt hat. Als Baer in einem dieser Prozesse als Zeuge vernommen wurde, verschwieg er unter seinem Eide zwei ihm vor Jahren auferlegte geringfügige Vorstrafen. Dies bot seinem Gegner wieder die Handhabe, ihn wegen Meineids zu denunziren. Die Anklagebehörde nahm aber nur Fahrlässigkeit als vorliegend an und wegen dieses Vergehens wurde Baer seiner Zeit zu sechs, wegen der Beleidigungen zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die eingelegte Revision hatte insofern Erfolg, als das Reichsgericht in einem der Beleidigungsfälle den Nachweis vermißte, daß eine dritte Person von dem Inhalte der Postkarte Kenntniß gewinnen und die Beleidigung dadurch zu einer öffentlichen geworden sei. Aus diesem Grunde wurde dieser Theil des Erkenntnisses aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurückgewiesen. Im gestrigen Termine vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I beantragte der Vertheidiger R., A. Julius Stadthagen, die Verhandlung auch wieder auf die Meineidssache auszudehnen, welches der Gerichtshof indessen ablehnte. Unter dem Drucke des reichsgerichtlichen Erkenntnisses änderte der Gerichtshof die Verurtheilung des Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung in solche wegen einfacher Beleidigung um, fand aber keine Veranlassung, an dem Strafmaße etwas zu ändern.

Handel und Verkehr.

** **Berliner Konkursnachrichten.** Konkurs ist eröffnet über das Vermögen 1. des Herrengarderobenhändlers Max Cohn hier, Lands-

---

sondern seine ganze Kraft auf einen von Herzen kommenden und tief empfundenen Schlußsatz konzentrirt. Aber Arthur Mendel fehlte solches Wissen. Er begann von ihrer Rückreise zu erzählen — und unter den kleineren Alltäglichkeiten dieses Berichtes verlor er sofort den Faden.

Er hatte kaum den Anfangssatz davon fertig bekommen, und seine, selber der Kunst unkundigen Hörer hatten seinen Fehler und sein Steckenbleiben den Augenblick darauf völlig vergessen. Denn Herr Mendel, von richtigem Instinkt geleitet, fühlte, daß der Punkt des höchsten Interesses überschritten wäre, und vermochte sein tiefes Empfinden nicht länger an sich zu halten. Unbemerkt hatte er sich bis hinter Eldreds Stuhl geschlichen und sobald die erste Pause in der Erzählung seines Sohnes eintrat, streckte er seinen Arm über die Schulter des jungen Mannes, ergriff seine Hand und schluchzte, sich über ihn lehnend:

„Möge Gott Sie segnen, Herr! Gott segne Sie, und leite Sie zur Glückseligkeit zum Lohne für Ihre Güte gegen meinen Jungen! Ich hatte keine Ahnung davon, wie viel ich Ihnen schuldete! Vergeben Sie mir!“

Wäre ein Maler zugegen gewesen, so hätte derselbe mit Enthusiasmus die Würde und sanfte Ruhe in Thorburns Haltung und Gesichtsausdruck bei diesem plötzlichen Ueberfall beobachtet; und wäre ein wirklicher Schauspieler zugegen gewesen, ein Mann, der den Ausdruck der menschlichen Gesichtszüge selbst zu empfinden und zu beurtheilen versteht, so würde ihm der seltsame, in dem Ausdruck seines Gesichts erkennbare Konflikt aufgefallen sein. Eldred hatte sich nicht übereilt die Ueberzeugung gebildet, daß sein Freund ein Narr wäre, aber nachdem er im Anfang dieses Abends endgiltig zu diesem Urtheil über ihn gelangt war, vermochte seine gelungene Rede dasselbe nicht mehr zu ändern. Herrn Mendels Demonstration war unter diesen Umständen für ihn absurd. Eldred unterdrückte daher nur mit Mühe die ungeduldige Erwiderung, daß er genau ebensoviel für den ersten besten Hottentotten gethan haben würde, aber vielleicht fesselte das Bewußtsein seine Zunge, daß solche Behauptungen doch nicht ganz der Wahrheit gemäß sein würden.

Er benahm sich jedoch sehr angemessen, da ihm seit seiner frühesten Jugend die Ehrerbietung gegen das Alter als eines der Hauptprinzipien anständigen Benehmens eingeprägt worden war, erwiderte warm den Händedruck des alten Mannes und schüttelte dann auch Arthur und darauf allen übrigen Gästen die Hand. Aber als sie auf ihre Plätze zurückgekehrt waren und nun voller Erwartung dasaßen, blickte er gelassen und gleichgiltig um sich. „Wir warten Alle auf eine Rede von Ihnen“, flüsterte Hubert ihm zu.

„Ich habe keine Veranlassung, eine Rede zu halten.“

Die jungen Leute begannen bereits ungeduldig mit ihren Gläsern zu klingen.

„Gilt das mir?“ flüsterte Eldred hörbar.

„Ja, sie werden ungeduldig!“

Er erhob sich langsam und mit unwillig gerunzelter Stirn. Der ganze Saal hallte von Beifallsrufen und Händeklatschen wieder. Mit einem Gesichtsausdruck gänzlicher Verachtung ließ er seinen Blick über sie Alle gleiten, wandte ihnen dann kurz den Rücken zu und verließ den Speisesaal.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* Als gediegene Winterabendlektüre für Knaben und Mädchen sei wiederholt die illustrirte „Deutsche Jugend“, herausgegeben von Julius Lohmeyer, Verlag von Gebr. Kröner in Stuttgart, empfohlen, die während ihres 17jährigen Bestehens sich die Anerkennung einer „Musterjugendschrift“ erworben hat. Das vorliegende Oktoberheft mit seinem bunten und einfarbigen Bilderschmuck nach hervorragenden Meistern bietet der Jugend eine größere ergreifende Erzählung „Pedro“, eine Geschichte aus den spanischen Befreiungskriegen von J. Wilhelmi, illustrirt von A. Zick, ein „Bild aus dem Alpenleben“ von G. Lang, mit Illustration von F. v. Pausinger, ein lebensvolles, sehr interessantes Abenteuer aus den Rocky Mountains: „Von Indianern verfolgt“ von F. J. Pajeken, mit einer Lithographie nach A. v. Rößler, ein Geburtstagsfestspiel zur häuslichen Aufführung von S. Gudden, ein Naturbild „Mein Aeffchen“ von L. H. Noirclere mit einer köstlichen ansprechenden Darstellung von F. Flinzer, außerdem Räthsel, Rebus, Verstandsübungen von R. Löwicke, beherzigenswerthe Aussprüche u. a. und stellt zugleich eine Reihe hervorragender Beiträge unserer ersten Jugenderzähler für die nächsten Hefte in Aussicht, deren jedem bei dem billigen Preise von 40 Pf. pro Heft abwechselnd eine Farbendrucktafel oder zwei Tontafel beigegeben werden. Wir wüßten sorgsamen Eltern keine werthvollere und unterhaltendere Winterlektüre zu Nutz und Lehr für ihre Knaben und Mädchen zu empfehlen, als dieses deutsche Jugendwerk.

* „Kulturgeschichtliche Skizzen“ von O. Henne am Rhyn. Verlag des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur in Berlin. — Unter dem Titel „Kulturgeschichtliche Skizzen“ bietet hier der als Kulturhistoriker rühmlichst bekannte Staatsarchivar von St. Gallen O. Henne am Rhyn eine Reihe interessanter Aufsätze, in denen er Resultate seines reichen Wissens und seines emsigen Forschens auf dem Gebiete menschlicher Kultur in populärem Gewande zusammengestellt hat. Solche kulturgeschichtlichen Skizzen sind: Die Kultur, ihr Wesen, ihre Gesetze und ihre Formen. — Die Rolle der Völker in der Kulturgeschichte. — Der Mensch und die Steine. — Pflanzen und Thiere im Dienste des Menschen. — Das Eden der Antipoden. — Die Art der Begrüßung bei verschiedenen Völkern. — Vom Aberglauben aller Zeiten und Völker. — Die Entwickelung der Religion. — Die verschiedenen Gewänder des Götter- und Gottesglaubens. — Buddhismus und Christenthum. — Die neueste religiöse Bewegung in Indien. Schon aus dieser kurzen Aufzählung ergiebt sich zur Genüge der reiche Inhalt dieses Werkes, das nicht nur den zahlreichen Freunden O. Henne am Rhyns, sondern auch weiteren Kreisen des gebildeten Publikums hochwillkommen sein wird als eine reiche Quelle von Unterhaltung und Belehrung.

* Musikalischer Hausfreund, Blätter für ausgewählte Salonmusik. Verlag von C. A. Koch (J. Sengbusch) in Leipzig. Pro Quartal 6 Nummern (à 2½ Bogen) Preis 1 M. — Pflege der Hausmusik durch Darbietung sorgfältig gewählter, nicht allzu schwerer und neuer Kompositionen, das ist die Aufgabe, die sich der so rasch zur Beliebtheit gelangte „Musikalische Hausfreund“ gestellt und, wie das abgeschlossene 4. Quartal bezeugt, auch gelöst hat. Den Geschmack des kunstsinnigen Publikums in Ton und Wort getroffen zu haben, ist in Anbetracht der vielgestaltigen Zusammensetzung des Abonnentenkreises kein geringes Verdienst, weich letzteres noch dadurch gesteigert wird, daß der „Musikalische Hausfreund“ vielen Erstlingswerken junger und begabter Musiker den Weg in die Oeffentlichkeit gebahnt hat. Auch der Lesestoff, dem Verlangen nach Abwechslung huldigend, ist dazu angethan, allen herrschenden Geschmacksrichtungen gerecht zu werden. Eine Musterung des reichhaltigen Inhalts wird ihm die Gunst seiner Gönner auch ferner bewahren und dem lehr- und unterhaltungsreichen Blatte sicherlich neue Freunde werben.

* Von Friedrich Gerstäckers „Ausgewählten Werken“ neu durchgesehen und herausgegeben von Dietrich Theden (Verlag von Hermann Costenoble in Jena), sind soeben Band 5 und 6, à Bd. broch. 1.80 M., eleg. geb. in siebenfarb. Irisdruck 2.50 M., erschienen. Diese Bände enthalten die hochbedeutsamen Schilderungen des Auswandererlebens, die der Verfasser unter dem Stichwort „Nach Amerika!“ vereinigte. Sie bilden keinen mit Blut geschriebenen aufregenden Roman und ebenso wenig einen bloßen, trockenen Wegweiser; aber diese Schilderungen vereinigen sich zu einem Kulturbilde, das bisher unübertroffen ist. Der Verfasser führt uns die Auswanderer von dem Augenblick an vor, in dem diese den Entschluß der Auswanderung fassen, bis zu jenem Zeitpunkt, in welchem sie in dem fernen Lande, sich eine neue Existenz begründet haben. Das Schiffsleben, die Ankunft „drüben“, die Enttäuschungen, die anfänglich fast Keinem erspart bleiben, die unsäglichen Mühen und Entbehrungen der Ansiedler, die spärlichen Erfolge in den ersten Jahren — das alles ist meisterhaft geschildert. Und die gebotenen Schilderungen sind nach dem Leben gezeichnet; sie beruhen auf eigener Anschauung, und die genaue Kenntniß aller einschlägigen Verhältnisse wie die reichen Erfahrungen des vielgereisten Verfassers sind es, die seinen Darstellungen den dauernden Reiz und Werth verleihen. „Wer das deutsche Vaterland verlassen und in der Neuen Welt eine neue Heimath sich gründen will“, sagt der Herausgeber, und wir können das nur unterschreiben, „der mag zuvor das Volksbuch Gerstäckers lesen und aus demselben vor allem lernen, was ihn erwartet: „Arbeit, und was er unbedingt mitzubringen hat: eine stählerne Energie.“

bergerstr. 40, Wohnung Gollnowstr. 20; Konkursverwalter ist der Kaufmann Gödel, Neanderstr. 10; Anmeldefrist 5. Januar 1890, Termin 26. November; — 2. des Kaufmanns Robert Liebing hier, Straußbergerstr. 34; Konkursverwalter ist der Kaufmann Rosenbach, Kaiser Wilhelmstr. 19; Anmeldefrist bis 4. Januar 1890, Termin 25. November.

** **Auswärtige Konkurse.** Baukastenfabrikant L. H. Straube, Grünhainichen. — Kaufmann Paul Foerster, Bernburg. — Schneidermeister J. J. Ch. Koopmann, Lübeck. — Schneidermeister Albin Paul Haller, Erlbach. — Firma H. Grüenberg in Zittau.

Berlin, den 7. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein).

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Deutsche 3½% Reichsa.	102 70	102 80	Ruff. 4½% Bdkr.-Pfdbr.	97 75	97 50
Konsolidirte 4% Anl.	106 60	106 70	Poln. 5% Pfandbr.	62 40	62 40
Pos. 4% Pfandbriefe	100 70	100 70	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 25	57 25
Pos. 3½% Pfandbr.	100 20	100 10	Ungar. 4% Goldrente	86 60	86 70
Pos. Rentenbriefe	104 25	104 30	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	167 60	168 10
Oestr. Banknoten	171 70	171 55	Oestr.-Fr. Staatsb. ultimo	102 60	103 80
Oestr. Silberrente	73 70	73 60	Lombarden ultimo	56 60	55 50
Russ. Banknoten	213 —	212 40	**Fondstimmung**		
Russ. konf. Anl. 1871	— —	— —	schwach		

Ostpr. Südb. E. S. A.	93 75	93 75	Pos. Provinz. B. A.	118 —	117 70
Mainz Ludwighf. dto.	126 20	126 20	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb. Mlawka dto	65 —	66 10	Pos. Spritfabr. B. A.	98 —	99 —
Mekl. Franzb. Friedr.	163 80	164 10	Berl Handelsgesellsch	194 10	194 25
Warsch.-Wien. E. S. A.	190 30	190 50	Deutsche B. Akt.	172 —	172 50
Galizier E. St. Akt.	81 40	— —	Diskonto Kommandit	237 75	239 25
Russ 4% konf. Anl. 1880	93 10	93 —	Königs- u. Laurahütte	168 80	169 10
dto. 6% Goldrente	114 —	— —	Dortm. St. Pr. La. A.	128 50	129 —
dto. zw. Orient. Anl.	64 70	64 80	Inowrazl. Steinsalz	53 75	53 —
dto. Präm.-Anl. 1866	— —	— —	Schwarzkopf	285 —	285 25
Italienische Rente	93 90	93 60	Bochumer	234 —	234 —
Rum. 6% Anl. 1880	106 80	106 80	Gruson	209 80	211 —

Nachbörse: Staatsbahn 102 60 Kredit 167 60 Diskonto-Kom. 237 70 Russische Noten 211 50 (ultimo)

Danzig, 6. November. Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Weizen hatte ruhigen Verkehr bei unveränderten Preisen. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt leicht bezogen 126 Pfd. 169 M., hellbunt 122 Pfd. 172 M., 125 Pfd. 174 M., 126 Pfd. 176 M., weiß 127 Pfd. 180 M., Sommer- 106 Pfd. 155 M., 111/2 Pfd. 160 M., 123 Pfd. 170 M., stark besetzt 117 Pfd. 140 M., für polnischen zum Transit bunt krank 122/3 Pfd. 126 M., glasig 127 Pfd. und 128 Pfd. 136 M., hellbunt 128 Pfd. 139 M., weiß 124 Pfd. 140 M., hochbunt 131 Pfd. 143 M., für russischen zum Transit bunt 132 Pfd. 138 M., streng roth 129/30 Pfd. 140 M., Ghirka 118 Pfd. 117 M., 123 Pfd. 125 M. per Tonne. Termine: November-Dezember zum freien Verkehr 177 M. Gd., transit 133½ M. Br., 133 M. Gd., Dezember-Januar transit 134½ M. Br., 134 M. Gd., April-Mai zum freien Verkehr 184½ M. G., transit 139½ M. bez., Juni-Juli transit 142½ M. Br., 142 M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 177 M. transit 134 M.

Roggen fest. Bezahlt ist russischer zum Transit 128/9 Pfd 106 M. per 120 Pfd. per Tonne. Termine: November inländisch 154½ M. Gd., transit 103½ M. Gd., per November-Dezember inländisch 153½ M. Gd., transit 103 M. Gd., per April-Mai inländisch 159 M. Br., 158½ M. Gd., transit 108½ M. bez. Regulirungspreis inländisch 157 M., unterpolnisch 106 M., transit 105 M.

Gerste ist gehandelt inländische kleine feucht 118 M., russische zum Transit 112 Pfd. 100 M., hell 100 Pfd. 104 M., 102 und 103 Pfd. 106 M., weiße 101 Pfd. 110 M. per Tonne. — Hafer inländ. 140. 143 M. per Tonne bezahlt. — Leinsaat russische 168 M. per Tonne gehandelt. — Dotter russischer zum Transit 160 M. per Tonne bezahlt. — Heddrich russischer zum Transit 119, 125 M. per Tonne gehandelt. — Senf russischer zum Transit gelb feucht 110 M. per Tonne bezahlt. — Buchweizen russische zum Transit 102 M. per Tonne gehandelt. — Weizenkleie zum Seeexport grobe 4,15, mittel 3,95, 4, 4,05, feine 4,15 M. per 50 Kilo bezahlt. — Spiritus kontingentirter loko 50½ M. Gd., November-April 50 M. Gd., nicht kontingentirter loko 31 M. Gd., November-April 30½ M. Gd.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	5. November.	6. November.
fein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	28,00 M.	28,00 M.
Gem. Raffinade II.	27,00—27,75 M.	27,25—27,75 M.
Gem. Melis I.	25,25—25,50 M.	25,25—25,50 M.
Krystallzucker I.	27,00 M.	27,00 M.
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Tendenz am 6. November: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	5. November.	6. November.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	16,50—16,75 M.	16,50—16,70 M.
dto. Rend. 88 Proz.	15,50—15,85 M.	15,50—15,80 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	11,00—12,90 M.	11,00—12,95 M.

Tendenz am 6. November: Fest, gute Kauflust.

Vermischtes.

† **Herr Direktor Gustav Scherenberg** überreichte seiner Künstlergesellschaft am 4. November während der Vorstellung folgendes Schreiben: „Die gänzlich vernichtenden Kritiken und der dadurch hervorgerufene Mißerfolg machen das gesammte Unternehmen unmöglich, denn auch die Provinz-Theater ziehen schon ihre Offerten zurück. Ich zeige Ihnen denn zu meinem Bedauern an, daß ich den mit Ihnen geschlossenen Kontrakt laut § 10 desselben am 12. d. Mts. hiermit löse. Wegen Mittheilungen über etwaige Vorstellungen bis zur Auflösung des Kontrakts bitte ich täglich die Probetafel einzusehen. Hochachtungsvoll G. Scherenberg." Herr Direktor Scherenberg findet sich leichten Herzens mit theatralischen Unternehmungen ab. Er verpflichtet eine ganze Schauspieler-Gesellschaft für längere Zeit und sobald das erste Stück mißfällt, macht er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch und setzt die ganze Gesellschaft auf die Straße. Man wird sich erinnern, daß Herr Scherenberg, als er noch Direktor des Viktoria-Theaters war, eine französische Operette in Paris sah, von der er sich einen großen Erfolg versprach. Er erwarb die Operette, engagirte ein Operetten-Personal und ließ durch die Presse verkünden, daß er das Genre wechseln wolle. Die neue Operette wurde gegeben und mißfiel. Sofort wandte der biedere Bühnenleiter dieselbe Praxis an, wie nach dem Fiasko des vaterländischen Volksschauspiels „Hohenstaufen und Hohenzollern"; er setzte die neuengagirten Mitglieder vor die Thüre. Unter diesen befanden sich Personen, welche ihren Vertrag mit einer andern Bühne gelöst hatten und die von weither nach Berlin gekommen waren. Daß diese Schauspieler ohne ihr Verschulden entlassen und brotlos gemacht wurden, kümmerte den Herrn Direktor Scherenberg nicht. Durch den Vertrag hatte er sich das Kündigungsrecht vorbehalten und seine Handlungsweise war gesetzlich nicht anfechtbar. In diesem Falle aber wäre es Sache der Schauspieler-Genossenschaft, gegen einen Bühnenleiter Front zu machen, der ohne künstlerisches Verständniß und reifliche Ueberlegung eine zahlreiche Gesellschaft für Unternehmungen engagirt, die er beim ersten Stoß fallen läßt und durch deren Scheitern die Schauspieler, aber nicht der Herr Direktor in eine verzweifelte Lage gebracht werden.

† **Der Vorstand** des Vereins „Freie Bühne" hat gegen das vom Verein ausgeschlossene Mitglied, Herrn Dr. Kastan, die Klage wegen Auslieferung der Mitgliedskarte erhoben. Also Klage und Gegenklage!

† **Der flüchtige Buchhalter Döring ist festgenommen,** wie uns gestern schon der Telegraph kurz meldete. Der Kriminal-Kommissar Schulz, welcher zur Verfolgung des flüchtigen Buchhalters Otto Döring ausgesendet worden ist, hat gestern Mittag sowohl der Berliner Kriminalpolizei als auch der betreffenden Bankfirma Albert Schappach u. Co. auf telegraphischem Wege von Petersbaude (im Riesengebirge) aus die erfreuliche Meldung zugehen lassen, daß der Defraudant in Hohenelbe, jenseits der österreichisch-böhmischen Grenze, festgenommen worden sei. In seinem Besitz fanden sich 66 000 Mark vor, so daß, nach den endgiltigen Feststellungen, der Verlust der Firma Schappach u. Co. nur noch 15 000 Mark beträgt. — Döring, welcher bekanntlich am 27. v. Mts. aus Berlin entwichen war und bis zum 30. in Hirschberg bezw. Schmiedeberg weilte, hatte in dieser Zeit sich andere Garderobe und Ausrüstung beschafft gehabt, so daß er nicht mehr die im ersten Signalement angegebene Kleidung trug. Er pflegte sich als Kandidat der Theologie auszugeben und hat dies auch noch durch sein Auftreten und seine äußere Erscheinung wahrscheinlich gemacht. Daß dieser verwegene Defraudant so bald eingefangen worden ist, erregt allgemein große Befriedigung, da im gegentheiligen Falle die Befürchtung nahe lag, daß sein glückliches Entkommen, wie seiner Zeit bei der Affaire Jander, zu unliebsamer Nacheiferung Anlaß geben könnte.

† **Lilli Lehmann** und ihr Gatte, der Tenorist Kalisch, haben die Reise nach Amerika wieder angetreten. Was den Vertragsbruch der berühmten Sängerin betrifft, so hat die Versammlung der Bühnenvorstände in Wien noch keine Entscheidung in der Angelegenheit getroffen, und Frau Lilli Lehmann bleibt vorläufig noch von den deutschen Opernbühnen ausgeschlossen.

† **Coquelin,** welcher mit einer französischen Gesellschaft im Hamburger und Altonaer Stadttheater gastirt, hat viel Bewunderung und Beifall erweckt.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit der Königlichen Polizei-Direktion ist für die Regulirung und Verbreiterung der Wasserstraße und Windgasse ein Straßen- und Baufluchtlinienplan festgesetzt.

Auf Grund § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß der Fluchtlinienplan nebst Erläuterung im Baubureau des Rathhauses, Stube Nr. 15, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausliegt und daß etwaige Einwendungen gegen den Plan bis spätestens den 8. Dezember cr. inkl. beim Magistrat anzubringen sind.

Posen, den 28. Oktober 1889.

Der Magistrat. 18146

Bekanntmachung.

Nachdem die Liste der am 1. Oktober 1889 zu der in unserem Genossenschaftsregister unter Nr. 1 verzeichneten Genossenschaft:

„Vorschuß-Verein zu Wronke, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

gehörenden Genossen neu angelegt worden, werden die in der Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am Tage des Inkrafttretens des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 d. i. am 1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Ausschlußfrist von einem Monate schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist ist für die Mitgliedschaft am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den oben aufgeführten Personen vorbehalten, sofern sie den Widerspruch in der vorgeschriebenen Form und Frist erklärt haben, oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monate nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben. 18149

Samter, den 2. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für die Genossenschaft:

„Fraustaedter Molkerei, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

ist die 18147

neue Liste der Genossen

angelegt. Dieselbe liegt während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

Wir fordern Diejenigen, welche:

1) in dieser Liste aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen sei,
2) in der Liste nicht aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889 Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien,

hiermit auf, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf der Ausschlußfrist von **einem Monat** schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Nach Ablauf der Ausschlußfrist ist für die Mitgliedschaft am 1. Oktober 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben Denjenigen vorbehalten, welche in Gemäßheit obiger Aufforderung den Widerspruch erklärt haben, oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monat nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklären.

Fraustadt, den 4. Novbr. 1889.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für die Genossenschaft:

„Fraustaedter Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht"

ist die 18148

neue Liste der Genossen

angelegt. Dieselbe liegt während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus. Wir fordern Diejenigen, welche:

1) in dieser Liste aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen sei,
2) in der Liste nicht aufgeführt sind und behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889 Mitglieder der Genossenschaft gewesen seien,

hiermit auf, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf der Ausschlußfrist **von einem Monat** schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären..

Nach Ablauf der Ausschlußfrist ist für die Mitgliedschaft am 1. Oktober 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorher geschehener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben Denjenigen vorbehalten, welche in Gemäßheit obiger Aufforderung den Widerspruch erklärt haben, oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monat nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklären.

Fraustadt, den 4. Novbr. 1889.

Königl. Amtsgericht.

Polizei-Verordnung

betreffend die Reinigung der Schornsteine im Polizei-Bezirke der Königlichen Polizei-Direktion Posen.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird nach Berathuug mit den betheiligten Gemeinde-Vorständen für den Umfang des Polizeibezirkes der hiesigen Königlichen Polizei-Direktion hiermit Nachstehendes verordnet:

§ 1.

Ein jeder im Gebrauch befindliche Schornstein muß in den nachbezeichneten Fristen gereinigt werden:

1) Schornsteinröhren für Ofenfeuerungen in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende April allmonatlich ein Mal;
2) Schornsteinröhren für Heerdfeuerungen
   a. in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September alle sechs Wochen;
   b. in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende April allmonatlich 1 Mal.

Es kann jedoch der Verpflichtete nach Lage des Einzelfalles auch zu öfterer Reinigung angehalten werden, deren Frist von der Polizei-Direktion endgiltig bestimmt und durch schriftliche Verfügung bekannt gegeben wird. Eine derartige öftere Reinigung hat insbesondere zu erfolgen:

a. wenn die Benutzung der Schornsteine eine sehr starke ist, wie z. B. bei Bäckereien, Hotels, Restaurationen, Brauereien, Fleischereien, Seifensiedereien, Färbereien und ähnlichen Gewerbebetrieben, welche eine starke und anhaltende Feuerung bedingen;
b. wenn die Konstruktion eines Schornsteines eine mangelhafte ist.

§ 2.

Die gründliche Reinigung der in die Schornsteine führenden Reinigungsöffnungen und Ofenrauchröhren gehört mit zu der Schornstein-Reinigung.

§ 3.

Die Reinigung der Züge der Koch-, Brat- und Backöfen muß überall so oft erfolgen, als erforderlich ist, um eine gefahrbringende Ansammlung und Entzündung des Rußes zu verhindern.

Entstehen Zweifel bezw. Streitigkeiten darüber, wie oft die Reinigung der Züge zu erfolgen habe, so entscheidet hierüber die Polizei-Direktion endgültig.

§ 4.

Den Hausbesitzern liegt in Gemäßheit des § 368 Nr. 4 des Reichs-Strafgesetzbuchs ob, für die rechtzeitige nnd ordnungsmäßige Reinigung ihrer Schornsteine (cfr. §§ 1, 2 und 3 dieser Verordnung) zu sorgen.

Die Erfüllung dieser gesetzlichen Obliegenheit kann auch in der Weise erfolgen, daß die Hausbesitzer die Schornstein-Reinigung Schornsteinfegern, welche ihr Gewerbe selbstständig betreiben, vertragsmäßig übertragen.

Dagegen gilt die dauernde bezw. ein- oder mehrmalige Uebertragung der Schornsteinreinigung an andere Personen, deren Befähigung oder Zuverlässigkeit für diese Arbeitsverrichtung Zweifeln unterliegt, nicht als Erfüllung der gesetzlichen Obliegenheit, ebensowenig, wie solche den Hausbesitzer von der Verantwortlichkeit aus § 368 Nr. 4 des Reichs-Strafgesetzbuchs und dieser Polizei-Verordnung befreit.

§ 5.

Nach Ablauf von 14 Tagen seit Verkündung dieser Polizei-Verordnung hat jeder Hausbesitzer der Polizei-Direktion schriftlich anzuzeigen, in welcher Weise von ihm der in § 4 gedachten Verpflichtung entsprochen werden wird.

Die von den Hausbesitzern mit selbständigen Schornsteinfegern abgeschlossenen Kehrverträge sind der Polizei-Direktion bezw. den mit Revisionen betrauten Beamten derselben auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Von Aenderungen, welche in Bezug auf die wegen Reinigung der Schornsteine getroffenen Maßnahmen eintreten, ist der Polizei-Direktion seitens des betreffenden Hausbesitzers spätestens innerhalb acht Tagen schriftlich Anzeige zu machen.

Desgleichen ist jeder Hausbesitzer verpflichtet, der Polizei-Direktion ungesäumt schriftlich anzuzeigen, sobald der von ihm vertragsmäßig angenommene Schornsteinfeger die Reinigung der Schornsteine 2c. nicht pünktlich oder nicht sorgfältig beziehungsweise unter Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung ausführt.

§ 6.

Die Schornsteinfeger, mit welchen giltige Kehrverträge (§ 4 al. 2 d. V.) abgeschlossen worden, sind für die pünktliche bezw. rechtzeitige (§§ 1 und 3 d. V.) und ordnungsmäßige Reinigung der Schornsteine 2c. verantwortlich.

Bei entstehenden Schornsteinbränden wird die Bestrafung des Schornsteinfegers wegen mangelhafter Schornsteinreinigung nur durch die Führung eines vollständigen Nachweises über die rechtzeitig und gründlich erfolgte Reinigung ausgeschlossen.

§ 7.

Bei der Ausführung der Kehrgeschäfte haben die Schornsteinfeger jederzeit auch darüber zu wachen, daß weder bauliche Mängel an den Schornsteinen, Rauchrohren u. s. w. (cfr. § 5 zweiter Absatz der Regierungs-Polizei-Verordnung nebst angehängter Instruktion vom 10. Mai 1882 A. Bl. S. 190) bezw. die Feuersicherheit gefährdende Konstruktionen oder Einrichtungen der Rauchmäntel, Zusammenwölbungen der Küchen, der Kamine, der Vorgelage, der Räucherkammern u. s. w. beibehalten, noch feuergefährliche Anhäufungen von Holz, Kohlen, Torf, Heu, Stroh oder anderer leicht brenn- resp. entzündbarer Stoffe in der Nähe der Feuerstätten oder in den Vorgängen aufbewahrt werden.

Die Schornsteinfeger sind ferner verpflichtet, jeden vorgefundenen Verstoß gegen die zur Erhaltung der Feuersicherheit u. s. w. erlassenen Vorschriften zum Zwecke der Beseitigung sogleich dem Hausbesitzer oder dem von diesem mit der Verwaltung des Hauses beauftragten Stellvertreter anzuzeigen, und falls dem gerügten Mangel nicht alsbald abgeholfen wird, hiervon unverzüglich dem zuständigen Revier-Polizei-Vorstande Kenntniß zu geben.

§ 8.

Die Hausbesitzer und Hausbewohner sind verpflichtet, den vertragsmäßig angenommenen Schornsteinfegern die Reinigung der Schornsteine, Abzugsröhren, Kamine, Koch-, Brat- und Backofenzüge zu gestatten.

Die Schornsteinfeger haben dagegen die Verpflichtung, zur Vermeidung von Störungen im Wirthschaftsbetriebe die Stunde, zu welcher die Reinigung erfolgen soll, jedes Mal am Tage vorher dem Hausbesitzer bezw. dem beauftragten Stellvertreter desselben anzuzeigen.

§ 9.

Jeder vertragsmäßig angenommene Schornsteinfeger hat ein nach dem beigefügten Schema eingerichtetes Kontrollbuch (Fegeregister) zu führen, in welches von ihm jede durch ihn oder seinen Gehilfen bewirkte Reinigung der Schornsteine, Abzugsröhren u. s. w., sowie jede an den Hausbesitzer bezw. dessen beauftragten Stellvertreter gerichtete Aufforderung zur Beseitigung feuergefährlicher Einrichtungen u. dergl. einzutragen ist.

Die Eintragungen müssen mit deutlicher Schrift in deutscher Sprache geschehen und dürfen Rasuren nicht enthalten. Die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter sind verpflichtet, entweder die Richtigkeit der vorgedachten Vermerke im Kontrollbuche (Fegeregister) durch ihre Namensunterschrift zu bescheinigen, oder ihre etwaigen Gegenbemerkungen in dasselbe einzutragen.

Das Kontrollbuch (Fegeregister) ist der Polizeidirektion bezw. deren Revierbeamten auf Verlangen jederzeit durch den zur Führung desselben verpflichteten Schornsteinfeger zur Einsicht vorzulegen.

§ 10.

Die Vorschriften in § 8 über die Gestattung bezw. vorherige Ansagung der Reinigung, sowie die Vorschriften in § 9 über Führung und Vorlegung der Kontrollbücher (Fegeregister) finden sinngemäße Anwendung auf diejenigen Hausbesitzer, welche die gesetzliche Obliegenheit zur rechtzeitigen Bewirkung der Schornsteinreinigung persönlich erfüllen oder diese Reinigung nicht den ihr Gewerbe selbständig betreibenden Schornsteinfegern übertragen haben (cfr. § 4 dies. Verordnung.)

§ 11.

Das für Besorgung der Kehrgeschäfte den Schornsteinfegern zukommende Kehrlohn unterliegt der freien Vereinbarung zwischen den Hausbesitzern und dem Schornsteinfeger.

§ 12.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung ziehen, soweit nicht sonstige strafgesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften in § 368 Nr. 4 und 8 des Reichs-Strafgesetzbuchs Anwendung finden, Geldstrafen bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haftstrafe nach sich.

Außerdem hat Derjenige, welcher die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung zu befolgen unterläßt, zu gewärtigen, daß das Unterlassene im Wege polizeilichen Zwanges auf seine Kosten ausgeführt wird. Für die entstehenden Kosten haftet der Polizei-Direktion gegenüber in allen Fällen der betreffende Hausbesitzer.

§ 13.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1889 in Kraft.

Posen, den 23. Oktober 1889.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Dr. Bienko.

Schema zum

Kontrol-Buch
(Fege-Register)

des Schornsteinfegermeisters . . . .

zu **Posen**.

Name und Stand des Haus-Eigenthümers ——————————————

Haus-Nr. —————————— Straße —————————— Platz.

Es sind gefegt worden:

Schornsteinröhren für **Ofenfeuerungen** in der Zeit vom 1. Oktober 18 . . . bis Ende April 18 . . . **allmonatlich ein Mal** und zwar am							Schornsteinröhren für **Heerdfeuerungen** in der Zeit												Schornsteinröhren für **starke Feuerungen**, wie für Bäckereien, Hotels, Restaurationen, Brauereien, Fleischereien und dergl., welche öfters als monatlich ein Mal zu reinigen sind und zwar 18 . . . . am												Bemerkungen des Schornsteinfegermeisters über vorgefundene bauliche Mängel u. s. w., welche die Feuersicherheit gefährden und dergleichen.	Bescheinigung des Hausbesitzers durch Gegen-Unterschrift über die Richtigkeit der nebenstehenden Eintragung bezw. Gegenbemerkungen des Hausbesitzers zu den Eintragungen des Schornsteinfegermeisters.
							vom 1. Mai 18 . . bis Ende September 18 . . . . **alle 6 Wochen** und zwar am					vom 1. Oktober 18 . . . . bis Ende April 18 . . . . **allmonatlich ein Mal** und zwar am																				
Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktbr.	Nov.	Dezbr.	Jan.	Febr.	März	April	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktob.	Nov.	Dezbr.		

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel in Posen.